Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 187 Breslau, Donnerstag den 13. August. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Civilstandsregister.

⊶ Wie es so oft zu geschehen pflegt, daß entfernt liegende Uebel alle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und die Besorgniß über künftige noch ganz ungewisse Unfälle das Schlimme und Schädliche der Gegenwart ganz unbeachtet läßt: so ist es auch mit uns in Hinsicht auf die Verbesserung unserer Rechtseinrichtungen. Während alle Federn in Bewegung sind, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren herbeizuführen, die Mängel des Vormundschaftswesens aufzudecken und Vorschläge zu Verbesserungen zu machen, auf die Trennung der Verwaltungsangelegenheiten von der Justiz zu dringen u. dergl. — alles Dinge, welche das Zeitbedürfniß fordert —, rührt sich keine Hand und erhebt sich keine Stimme, um auf die endliche Abwendung einer Art täglich vorkommender Beschädigungen hinzuarbeiten, welche einzelne Staatsbürger in Folge einer gänzlichen Verwahrlosung eines Instituts zugefügt werden, das dazu bestimmt ist, die wichtigsten Rechte der Person, nämlich die Zustandsrechte zu sichern, wodurch nicht bloß die bürgerliche Stellung überhaupt, sondern auch, und vornehmlich, die Familienrechte und die Erbrechte bedingt werden. Dieses Institut sind die Civilstandsregister in den Provinzen des Allg. Landrechts und des Gemeinen Rechts. Bekanntlich stellen in diesen Landestheilen die Kirchenbücher jene Register vor, mit deren Führung die Pfarrer und deren Stellvertreter beauftragt sind. In No. 164 S. 1557 dies. Ztg. klagt eine Stimme aus dem Ravensberg'schen, vom 3. Juli, über die Willkür der Pastoren hinsichtlich der Rechtschreibung der Namen bei der Eintragung der Aktus in die Bücher. Allein dieser Mangel, der sich allerdings überall findet, ist der allergeringste. Die Register werden im Allgemeinen — ehrenwerthe Ausnahmen giebt es auch hierbei wie überall — mit einer so großen Sorglosigkeit geführt, daß nicht bloß unrichtige Namen sehr häufig eingetragen werden, sondern daß Fälle vorkommen, wo sogar die Namen ganz und gar ausgelassen, unrichtige Tage und Monate und Jahre vermerkt, ja selbst einzelne Fälle gar nicht oder auch doppelt zu verschiedenen Zeiten eingetragen sind. Ein mir jetzt eben vorgekommener Taufschein lautet buchstäblich wie folgt:

„Im Jahre 1786, den 2. Juni, ist aus dem Dorfe B....dorf dem Soldaten Christoph Kolbe, Regiment von Hohenlohe, von seinem Weibe Magdalena geb. Dittrich, das den benannten Tag Vormittag geborne zur heiligen Taufe gebracht und demselben die Namen beigelegt worden. Taufzeugen waren (folgen die Namen)."

Wer oder was geboren, und welche Namen dem Gebornen beigelegt worden, ist weggelassen. Der Geistliche, dem dieser sog. Taufschein zurückgeschickt worden war, um ein wirkliches Zeugniß auszufertigen, schickte dieses Blanket unverändert wieder, mit dem Empfindlichkeit verrathenden Bemerken, daß nichts Mehr und nichts Weniger im Kirchenbuche stehe. Der Mann hat von seiner Amtspflicht, für die ordnungsmäßige Berichtigung des Kirchenbuchs zu sorgen, keine Ahnung, scheint auch nicht zu wissen, daß ein Blanket kein Attest ist, mithin nicht Stempel- und Ausfertigungsgebühren dafür hätten erhoben, vielmehr die Auskunft gegeben werden sollen, daß die Person, welcher diese Schrift als Taufschein gegeben worden, nicht eingetragen stehe. Ein zweiter, gleichzeitig vorliegender Fall ist, daß nach zwei beigebrachten Taufscheinen eine und eben dieselbe Person, eine gewisse Catharine Lorenz, am 12. Mai 1812 und auch am 5. Juni 1811 geboren sein soll. Ein dritter, zu der nämlichen Zeit und bei demselben Gerichte vorliegender Fall ist der, daß eine Person, durch welche ein Erbprätendent mit dem Erblasser ehelich verwandt zu sein behauptet, in dem Buche der Kirche, in welcher sie getauft worden, gar nicht aufzufinden ist. Der Schade, der aus einer solchen Unordnung den Betroffenen erwächst, ist groß und unersetzlich. Gleichwohl sieht kein Mensch auf die Führung dieser Bücher, keine irgend welche Maßregel besteht, welche die Sicherung gegen falsche oder fehlerhafte Eintragung bezweckte. Es ist möglich, daß der Tod einer Person eingetragen wird, die frisch und gesund ist; es ist möglich, daß ein Kind auf den Namen eines Vaters eingetragen wird, dessen Person dem Kinde ganz fremd ist, so daß möglicher Weise nach einer Reihe von Jahren, wo die Ausmittelung des wahren Sachverhältnisses unmöglich geworden, eine Person als Mitglied einer reichen, ihm ganz fremden Familie auftritt. Dieser schädliche Zustand eines der wichtigsten Institute hat folgende Ursachen, mit deren Beseitigung auch die schädlichen Folgen wegfallen müssen. 1) Die Meldung der Fälle geschieht in der Regel durch Mittelspersonen, die oft nicht einmal der Schriftsprache kundig sind, viel weniger lesen oder schreiben können. 2) Angenommen wird die Melbung sehr häufig durch die Frau oder Magd des Pastors, beziehlich Pfarrers, die auch nicht immer Schreibmeisterin ist, und die Meldung so gut oder schlecht notirt, wie sie es versteht. Oft verbleibt es auch bei einem bloß mündlichen Bericht durch den dritten Mund. Das sind die Erkenntnißquellen des Buchführers. Nun ist 3) die nicht unter Kontrolle stehende Dienstbeflissenheit des Buchführers und dessen Persönlichkeit keine Bürgschaft für die pünkliche und richtige Eintragung der Meldung. 4) Ein geregeltes Verfahren zur Berichtiguug der oft erst nach vielen Jahren entdeckten Unrichtigkeiten ist nicht vorgeschrieben, zwar soll eine ministerielle oder sonst obrigkeitliche Anweisung vorhanden sein; diese ist aber, mag sie enthalten, was sie will, nicht genügend, weil ohne richterliche Mitwirkung Thatsachen durch Zeugenaussagen nicht so zweifellos ausgemittelt werden können, daß darauf ein vollständig beweisendes Kirchenattest gegründet werden könnte. Diese Anweisung, deren Urheber und Inhalt ich nicht kenne, muß doch auch nicht allen Geistlichen bekannt oder klar sein; denn gewöhnlich wissen sie nicht, daß es ihre Amtspflicht ist, die Berichtigung zu bewirken, oder wenn sie es wissen, ist das Verfahren verwerflich, indem es in mündlicher Erkundigung bei Personen, die weiter nicht namhaft gemacht werden, oder gar bloß in Befragung der betheiligten Person selbst besteht, so daß die Berichtigung die eigene Angabe der Partei ist. Daß dieser Zustand einer der allerwichtigsten Einrichtungen bis hierher hat unbeachtet bleiben können und daß noch jetzt Niemand sich die Verbesserung angelegen sein läßt, ist in der That unbegreiflich. Um die Zustandsrechte der Staatsbürger zu sichern, ist es nicht nöthig, den Kirchenbeamten die Führung der Register abzunehmen, wiewohl es freilich besser wäre, wenn besondere Beamten damit für alle Staatsbürger, ohne Unterschied der Religion, beauftragt würden; aber geschehen muß Folgendes: 1) Der Buchführer muß durch unmittelbare Anschauung und Vernehmung an Ort und Stelle den Fall und die betroffene Person feststellen und den Befund nur auf Grund dieser eigenen Wahrnehmungen registriren. 2) Die Registrirung muß in Form eines Protokolls in einem paraphirten Buche geschehen und von glaubwürdigen Instrumentszeugen mit vollzogen werden. Ein Civilstandsact wird doch hoffentlich nicht von minderer Wichtigkeit sein als der Kauf über eine Ruthe Land, der mit großer Umständlichkeit von Notar und Zeugen beglaubigt werden muß. 3) Vorgekommene Irrthümer in Geschlecht, Namen, Zahlen u. s. w. müssen durch ein gerichtliches Verfahren ausgemittelt und die wahre Thatsache muß durch ein richterliches Decret festgestellt werden, welches der Buchführer wörtlich auf den Rand des fehlerhaften Akts zu schreiben hat, ohne in dem Akte selbst Etwas zu durchstreichen oder abzuändern. Das Verfahren wäre von der Privatpartei durch ein Gesuch, worin die Mittel zur Feststelluug der Wahrheit anzugeben bei dem Richter anhängig zu machen. 4) Die Bücher müssen von Zeit zu Zeit revidirt werden, um die jetzt vorkommenden fliegenden Blätter, sowie Korrekturen uud Rasuren zu verhindern.

Inland.

Berlin. Das neueste Stück der Gesetzsammlung publicirt eine am 26. Mai d. J. zu Kopenhagen abgeschlossene Convention über Erneuerung des Handelsvertrages mit Dänemark vom 17ten Juni 1818, welcher, wie man weiß, im Jahre 1838 bereits seine verbindliche Kraft verloren hatte, aber bisher von beiden Theilen beobachtet worden war. Die Berl. Vossische Zeitung enthält unter andern folgende Bemerkungen über den Inhalt und materiellen Werth dieses Vertrages: Die vorliegende Convention ist nur ein Additional-Vertrag zu dem Handels-Vertrage vom 17. Juni 1818. Sie prolongirt denselben bis zum 1. Juli 1851, läßt die meisten Bestimmungen desselben unverändert bestehen nnd modificirt oder ergänzt nur solche, welche einer zeitgemäßen Aenderung anscheinend am dringendsten bedurften. Der Vertrag giebt sich hiermit unzweifelhaft als ein Provisorium zu erkennen. Als ein solches charakterisirt ihn nicht allein der verhältnißmäßig kurze Zeitraum, für den er abgeschlossen ist, sondern auch, und in sehr bezeichnender Weise, der für den Ablauf der Convention stipulirte Termin, der 1. Juli 1851. Jedermann weiß, daß fast zu derselben Zeit, nämlich im August 1851, die Conventionen von Helsingör zum Ablauf gelangen, welche Dänemark im Jahre 1841 mit England und Schweden geschlossen hat und welche die neueste Basis der Sundzoll-Erhebung bilden. Es tritt dann also der Zeitpunkt ein, wo auch andere Mächte wieder einen thätigen Antheil an der weiteren Entwickelung der Sundzoll-Angelegenheit zu nehmen veranlaßt sein werden. Gewiß ist die Coincidenz jener Endtermine für die gedachten Conventionen keine Zufälligkeit. Sie giebt vielmehr, unserer Ansicht nach, einen deutlichen Fingerzeig dahin, daß es die Absicht unserer Regierung ist, zu jener Zeit die Verhandlungen mit Dänemark über eine anderweite Regulirung der Sundzoll-Angelegenheit wieder aufzunehmen und sie wo möglich unter besseren Auspicien zu einem erwünschteren Ziele zu führen. Daß die gegenwärtige Convention einen reellen Fortschritt enthalte, läßt sich schwerlich ganz läugnen. Eine Ermäßigung von 20 pCt. des bisherigen Zollbetrages von einem der allerbedeutendsten Import-Artikel, von Rohzucker, ist immerhin eine namhafte und ebenso die Reduction des Zolles von Spiritus, einem der wichtigeren Export-Artikel um 25 pCt. Wir würden leicht nachweisen können, daß die Reduction des Zuckerzolles denjenigen unserer großen Raffinerien, die ihre Rohzucker durch die Ostsee beziehen, eine Minderausgabe am Sundzoll von einigen Tausend Thalern jährlich gewähren kann, was doch für das betreffende Handlungshaus jedenfalls ein wahrnehmbarer Vortheil ist. Inconsequent oder unaufrichtig ist es, wenn man die bedeutende Reduction des Zolles von roher Baumwolle (von 18 Stüver auf 10 St. pr. 100 Pfd., also fast um die Hälfte) jetzt als einen Gegenstand von geringem Interesse darstellen will und dafür als Grund anführt, daß rohe Baumwolle kein Import-Artikel der Ostseehäfen sei, sondern fast ausschließlich über Hamburg bezogen werde. Gerade die Höhe des Zolles wurde bisher als der Hauptgrund aufgeführt, weßhalb Baumwolle nicht über Stettin bezogen werden könne, und dieser Artikel ist einer von denjenigen, für welche eine Ermäßigung, so viel uns bekannt, von dem Stettiner Handelsstande am Dringendsten begehrt worden ist. Nunmehr steht der Sundzoll von diesem Artikel den Abgaben ganz gleich, welche derselbe auf der Elbe zu entrichten hat; waren jene Voraussetzungen also richtig, so muß der Bezug dieses Artikels über Stettin sich entschieden vermehren. Die Reduction des Zolles von roher Baumwolle ist ferner insofern von speziellem Interesse, als dies der erste Fall ist, in welchem die dänische Regierung sich zur Ermäßigung eines Artikels entschlossen hat, welcher zu der Kategorie der im Christianopelschen Tarif benannten gehört. Die ferneren Veränderungen des Sundzoll-Tarifs, welche durch die obgedachte Verordnung ins Leben getreten sind, nämlich erstens: die Herstellung der früheren günstigeren

Berechnung der Getreide-Ladungen aus den Häfen der Provinz Preußen nach dem Fuße von 60 Scheffel pro Last, statt 56½ Scheffel, und zweitens: die Anwendung eines günstigeren Verzollungs-Modus für Dielen, welcher bis jetzt sonderbarerweise nur für die Memeler Dielen galt, auf alle aus preußischen Häfen kommenden Dielen und Bretter-Ladungen, sind Erleichterungen, welche bei dem großen Umfange des Exportes dieser Gegenstände von entschiedener Wichtigkeit sind und vorzugsweise den Häfen der Provinz Preußen zu Gute kommen. Die übermäßige Belastung der Bretter und Dielen von geringen Dimensionen durch den jetzigen, nach Stückzahl normirten Zollsatz, ist lange Zeit schon eine der sehr oft wiederholten Klagen unserer Holzexporteure gewesen. Durch die jetzt eintretende Verzollung nach dem Cubik-Inhalte wird der Zoll von kleinen Dielen etwa in dem Verhältniß wie 4 zu 1 ermäßigt werden. — Im Uebrigen muß es auch noch als ein Vortheil bezeichnet werden, daß der volle Genuß des durch die Convention von Helsingör eingeführten besseren Zustandes und aller Vorzüge, deren die am meisten begünstigten Nationen theilhaftig sind, auch den preußischen Unterthanen durch den gegenwärtigen Vertrag staatsrechtlich sicher gestellt wird, während sie bei dem dermaligen precairen Zustande wenigstens zum Theil willkürlich zurückgezogen werden konnten. — Schließlich wollen wir noch auf zwei Stipulationen der Convention aufmerksam machen, welche für die diesseitige Schifffahrt von Wichtigkeit sind, nämlich auf die, welche die Quarantainen und die Nothhafner betreffen. Daß die Nothhafen suchenden preußischen Schiffe — und in diesem Falle befinden sie sich an den dänischen Küsten öfter als irgend anderswo — künftig von allen Hafenabgaben und Ungeldern frei sein sollen (Art. 8) ist ein entschiedener Gewinn für unsere Rhederei. Ebenso wird die Bestimmung gewiß beifällig aufgenommen werden (Artikel 10), welche entschieden ausspricht, daß die preußischen Schiffe von den dänischen Quarantaine-Anstalten ganz unabhängig sind und zugleich diejenigen Vorkehrungen trifft, welche wegen der Zoll-Clarirung quarantainepflichtiger Schiffe nöthig werden. Die diesseitigen Schiffer haben hiernach fortan ganz die freie Wahl, ob sie dänische Quarantaine-Anstalten benutzen wollen oder nicht.

Posen, 10. August. — Wir erfahren so eben aus sicherer Quelle, daß die diesjährige Königsrevüe nicht stattfinden werde, und zwar in Folge der Berichte der Landräthe des Fraustädter und Guhrauer Kreises über den in letzteren herrschenden Nothstand. Wahrscheinlich werden nur Divisions-Uebungen der Linientruppen gehalten, jedoch nur sehr wenig oder gar keine Landwehr zur Uebung in Bataillonen einbeordert werden. Diese Bestimmung ist einem unter den jetzigen Verhältnissen allgemein gehegten Wunsch entgegengekommen, da man von der Concentrirung der Truppen eine noch größere Steigerung der Preise der Lebensmittel fürchtete.

Königsberg, 7. August. (Voss. Z.) Mit der Vereitelung des von dem freien evangelischen Vereine unter Leitung des Dr. Rupp am 2ten d. beabsichtigten Gottesdienstes hatte es folgende Bewandtniß. Als der Prediger der qu. Kirche, Herr Jacobi, Kenntniß von der Einräumung des Gotteshauses zu dem oben erwähnten Zwecke erhalten hatte, erklärte er dem Magistrate, daß er die Kirche unter keinen Umständen dazu hergeben werde, und als dieser ihn dahin beschied, daß er, der Geistliche, darin nichts zu bestimmen habe, vielmehr es bei der einmal gegebenen Erlaubniß bleibe, wandte sich Herr Jacobi an Consistorium und Regierung mit der Bitte um Schutz der Kirche gegen diesen Mißbrauch. Seine Verwendung hatte den gewünschten Erfolg. — Als Herr Pfarrer Grabowski auf seiner Rückreise von Wartenburg, wo er vor der kleinen eben gestifteten deutsch-katholischen Gemeinde gepredigt hatte, die Stadt Bischofstein passirte, wurde der Postwagen, in dem er sich befand, am Königsberger Thore von einer Rotte von Jungen mit Steinen bombardirt, jedoch ward glücklicher Weise Niemand beschädigt. — Der jüdische Dr. Falkson, der vergebens alle Schritte, selbst bei den höchsten Staatsbehörden, gethan hat, um einen Consens zu seiner Verheirathung mit der Tochter eines christlichen Kaufmanns zu erhalten, da er der Religion seiner Väter treu bleiben will, hat sich mit seiner Braut nach Belgien begeben, um sich dort mit ihr zu verbinden. Wie seine Stellung im Vaterlande bei seiner Rückkehr sein wird, und wie die Behörden diesen Schritt aufnehmen werden, darüber herrschen hier die divergirendsten Meinungen und Ansichten.

Labiczin, 6. August. (Z. f. Pr.) Das Auswanderungsfieber fängt leider auch in unserer Gegend an zu spuken, und wird noch durch alberne Gerüchte unterstützt. Es hat sich nämlich in hiesiger Gegend und in unserm Städtchen die Kunde verbreitet, daß jeder Auswanderer von Seiten der Regierung eine Unterstützung von 40 Thaler erhält, um diese weite Reise antreten zu können. Der bisher thätige Handwerker, der arbeitsame Landmann vernachlässigt nun seine ihm obliegenden Pflichten, und denkt nur an die ihm vorgespiegelten Trugbilder, die ihm die neue Welt bieten soll. Vorzugsweise ist unsere unverehelichte Frauenwelt von diesem gefährlichen Schwindel ergriffen und unter dem Vorsitze eines ziemlich bejahrten Fräuleins hat sich hierselbst ein Verein junger Mädchen gebildet, deren Bestreben dahin geht: sich mit nächstem Frühjahr nach Texas einzuschiffen, um dort das Band der heiligen Ehe recht bald schließen zu können.

Köln, 6. August. — Diesen Abend gegen 7 Uhr wurden vom Gefangenen-Depot (der sogen. Violine auf dem Rathhausplatze) die am Abend vorher Verhafteten einzeln entlassen. Sie wurden von dem zahlreich versammelten Volke mit lautem Freudenrufe empfangen. Die Bürgerwache war in 10 Compagnien getheilt, die alle ihr besonderes Wachlokal und auf dem Rathhause ihre Hauptwache hatten. Unter sich waren die Compagnien in einzelne Züge von etwa 15 Mann getheilt. Einzelne Compagnien kamen überein, daß selbst diejenigen, die gewöhnlich einen Stock zu tragen pflegten, sich desselben entledigen möchten. Ueberall, wo die Züge (welche an einem kleinen Bändchen im Knopfloch kenntlich) erschienen, wurden sie mit lautem Beifall empfangen. Gegen 10 Uhr wogte der Markt von Leuten aller Stände. Herren und Damen lustwandelten an denselben Orten, wo den Abend vorher Niemand hoffen durfte, ohne Schläge und Wunden davon zu kommen. Die Züge hatten weiter nichts zu thun, als die mitunter etwas zu laute Freude über die Wendung der Sache zu beschwichtigen. Eine große Menge zog singend durch die Straßen und brachte an der Wohnung des Oberbürgermeisters ein Hoch. Dieses Hoch, sowie ein Hoch auf die Bürgerwache wiederholten sie später auf dem Markte unter dem Rathhause. Der Oberbürgermeister Geheimrath Steinberger, sowie der erste Beigeordnete von Wittgenstein betraten den Balkon, dankten und forderten zu ruhigem Verhalten auf. Nach einem neuen Hoch entfernte sich die Menge, indem sie das feierliche Dombaulied von Pfarrius anstimmte: Laß Gesanges Jubel, Freud und Fröhlichkeit mit dem Ruf erschallen u. s. w. Um 12 Uhr war es so still auf den Straßen, daß die Bürgerwache es für überflüssig hielt, dieselben ferner zu durchziehen. Weder die einzelnstehenden Wachen, noch sonst irgend wer sind im Geringsten belästigt worden. Von den Schwerverwundeten, von denen viele todtgesagt werden, sollen einige ohne Hoffnung auf Herstellung sein, und sich auf den Tod vorbereitet haben.

Köln, 7. August. (Barm. Z.) Heute Nachmittag wurde der Küfergeselle (Statz), das unschuldige erste Opfer unserer blutigen Auftritte, beerdigt. Der Leiche gaben mehrere Tausend Bürger aus allen Ständen das Geleit mit einer Trauermusik und den Chören des Männer-Gesang-Vereins und der Liedertafel. Die Soldaten waren in ihre Kasernen consignirt. Auf dem Zuge selbst fiel trotz dem, daß die ganze Stadt auf den Beinen war, auch nicht die geringste Unordnung vor. Eine große Anzahl von Bürgern sind heute schon vernommen worden. Am Grabe selbst sprach der Oberpfarrer Kerp Worte der Versöhnung, die ihren Eindruck nicht verfehlten. Die im Spitale untergebrachten sind alle mehr oder minder lebensgefährlich verwundet. Wir können dem Himmel nicht genug danken, daß vorgestern das Militair ganz zurückgehalten wurde, denn in der allgemeinen mehr als erbitterten Aufregung wären die blutigsten Ergebnisse die Folgen eines jeglichen Einschreitens des Militairs gewesen. Man erzählt sich allerlei, was sich aber nicht verbürgen läßt, über die Vertheidigungs-Anstalten, welche von den Schifferknechten und Rheinarbeitern getroffen werden. Auf der Hauptwache war gestern eine ganze Compagnie kommandirt. Die Bürgerwache versah aber auch wieder ihren Dienst und nicht eine einzige Störung fiel vor, da mit dem Zapfenstreich alle Soldaten von den Straßen entfernt sein mußten. Nächsten Sonntag zu Martins Nachkirmeß wird die Bürgerwache auch wieder in Function sein, um allen möglichen Excessen vorzubeugen. Die Bürgerschaft hat eine Immediat-Eingabe an Se. Maj. unsern König beschlossen, um den ganzen Vorfall der Wahrheit gemäß zu Seiner Kenntniß zu bringen, und zugleich um Dislocirung eines Theiles unserer Garnison zu bitten. Wir sind übrigens fest überzeugt, daß keine Ruhestörungen mehr vorfallen, wenn man das Militair nur fern hält, denn der Bürger vertraut auf sein Gesetz und ihm genügte die Erklärung des Generalprokurators, daß die Sache aufs Strengste untersucht werden und die Schuldigen zur Strafe gezogen werden sollen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Die allgemeine Erbitterung gegen das Militair wird sich übrigens so leicht nicht verwischen und in manchen socialen Beziehungen wird sie höchst unangenehme Folgen haben.

Köln, 7. August. (Köln. Z.) Heute Morgens saß zum ersten Male eine gestern von den Bürgern ernannte Deputation im Harff'schen Saale, um die Aussagen der Augenzeugen über die Vorfälle des 3. und 4. Augusts, Behufs Vorbereitung einer, das wahre Bild des Geschehenen darbietenden Immediat-Eingabe, entgegen zu nehmen. Für uns ist der Augenblick noch nicht gekommen, die theilweise aufregenden Details hier mitzutheilen und zu besprechen.

In einem Berichte des Westf. M. aus „Köln, 7. August" heißt es am Schlusse: „Unter den Personen, die das Militair am 4ten verhaftete, war auch der Bürgermeister von Deutz, welcher erst am anderen Tage freigelassen wurde."

Halle, 4. Aug. (Köln. Z.) Pastor Giese hat in diesen Tagen einige seinen Rücktritt von dem arensnestaer Pfarramte betreffende Actenstücke in Begleitung von 4 Predigten aus der letzten Zeit seiner dortigen Amtsführung herausgegeben. Die Predigten veröffentlicht er, nach der Vorrede, deßhalb, damit „das Publikum ein Urtheil darüber gewinne, ob er es bei seinem Standpuncte wirklich verdiene, zum Schweigen auf einer preußischen Kanzel verurtheilt zu sein." Die Actenstücke bestehen in den drei Beschwerde-Protocollen der Gemeinde, und dem am 25. März d. J. erfolgten Resolute des Consistoriums, worin Giese's Resignation auf das arensnestaer Amt anerkannt, ihm aber auch ferner jede geistliche Amtsverrichtung in der evangel. Landeskirche untersagt, und die Verhängung einer Disciplinar-Untersuchung gegen ihn in Aussicht gestellt wird. Auf Einleitung dieses Disciplinar-Verfahrens hat nun Giese, wie er in einer „Vorbemerkung" zu den Actenstücken angiebt, gedrungen; hierauf aber sei man nicht eingegangen, wenigstens habe das Consistorium ihn, laut Rescriptes vom 19. Mai, bis zu Michaelis d. J. vertröstet.

Oesterreich.

Wien, 4. August. (A. Z.) Vorgestern traf hier ein Courier aus Petersburg ein; es heißt, derselbe habe die schiedsrichterliche Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus in der österreichisch-sardinischen Differenz überbracht.

Wien, 5. Aug. (N. K.) Dem Vernehmen nach wird beabsichtiget, sämmtliche zu Wien garnisonirende Offiziere zur Tragung der Uniform, es sei denn sie befinden sich auf Urlaub, zu verpflichten. Ferner soll ihnen das Tragen des ursprünglich militärischen Schnurrbarts gestattet werden. — Kürzlich soll eine durch die Maßnahmen des römischen Hofes motivirte Note an denselben expedirt worden sein.

† Wien, 10. August. — Das mit allgemeiner Neugierde schon seit einigen Tagen erwartete erste eiserne Frachtschiff „Amsterdam und Wien" ist gestern Vormittag von Linz kommend, nach Ein Viertel auf Ein Uhr hier eingetroffen, und landete an der sogenannten Schlagbrücke beim Rothenthurmthor. Das Schiff war äußerst prachtvoll verziert und mit den österreichischen, bayrischen und holländischen Flaggen geschmückt. Auch die Kettenbrücke, welche unterhalb der Schlagbrücke sich befindet und welche das Schiff passiren mußte, war mit Tüchern von verschiedenen Farben behangen und mit Blumen geziert. Die Musikbande des hiesigen k. k. 2. Feld-Artillerie-Regiments, welche das Schiff in Nußdorf, eine kleine Stunde von Wien erwartete, befand sich auf einem eigenen Fahrzeug von dem Frachtschiffe und geleitete dasselbe unter klingendem Spiel in die Stadt, während ununterbrochen Böllersalven gegeben wurden. Die Ufer des Donau-Kanals waren von einer zahllosen Menge Zuschauer besetzt, was um so natürlicher ist, da eben Sonntag war, und die herrlichste Witterung herrschte.

Von der galizischen Grenze, 4 August (N. K.) In neuester Zeit lauten die Berichte aus Galizien wieder bedenklicher, als zuvor. Es ist zunächst der störrige Geist der Bauern, welcher Besorgniß erregt. Sie fühlen sich durch die Bestimmungen des bekannten letztverflossenen Urbarial-Patentes nicht befriedigt und betrachten vielmehr die unbedingte Abschaffung der Roboten als ein ihnen zustehendes Recht, so gewiß es auch ist, daß die Regierung durch Gewährung derselben den gesammten Rechtszustand erschüttern würde. Feuersbrünste ereignen sich hier und dort; bei einer solchen wurde eine Dorfgemeinde aufgefordert, Hilfe zu leisten. Allein es weigerte sich Dessen, den Ortsrichter an der Spitze, und es fielen Aeußerungen, die den Geist dieser Klasse der Bevölkerung auffallend charakterisiren. — Die Versetzung des Kreishauptmanns Breinl zum Gubernium in Brünn ist auf jeden Fall eine desavouirende Maßregel, weil die von ihm dadurch erlittene Gehaltseinbuße durch eine Personalzulage von 500 Fl. nur zur Hälfte ausgeglichen wird.

Von der ungarischen Grenze, 5. August. (N. K.) Daß die Tendenz der unirten Griechen zum Uebertritte zur nicht unirten Kirche in Ungarn keine unbedeutende gewesen sei, erhellt unter Andern

daraus, daß eine königl. Verordnung bekannt gemacht worden, wodurch die Freiheit des Uebertritts, „wegen Mißbrauches,“ wie es ausdrücklich heißt, in einigen Punkten modifizirt wird. Dieselbe wurde z. B. in der Generalkongregation des Stuhlweißenburger Komitats am 9. Juli offiziell bekannt gemacht.

Deutschland.

Von der Eider, 8. August. (Spen. Z.) Auf die Nachricht von dem Auseinandergehen der Itzehoer Ständeversammlung hat Se. M. der König den Befehl gegeben, die Stellvertreter einzurufen. Es kann dies aber nicht viel nützen, da sich theils schon unter den Abgegangenen eine große Zahl von Stellvertretern befand, theils diese letzteren überhaupt die Ansichten der Deputirten theilen. Die ganze Angelegenheit ist daher bis jetzt um keinen Schritt gefördert, und die Verwickelungen mehren sich von Tag zu Tag. Eins hält uns aufrecht, daß wir nicht bloß uns, sondern daß wir vor Allem unser Recht zu vertreten haben. Je ernster der Angriff ist, den wir abwehren, desto tiefer wird das Verständniß der Sache, die wir vertreten. Die innere und feste Ueberzeugung, daß alle Mächte und Staaten Europa's auf diesen unzerreißbaren Banden ruhen, und daß Jeder, der das Prinzip der strengsten Legitimität bei uns angreift, die Basis aller Throne Europa's erschüttert, giebt uns den immer neuen Muth, festzuhalten an dem, was man uns rauben will. Denn in der That, das, was wir vertheidigen, ist nicht bloß unsere Sache, es ist eben das Prinzip des ganzen deutschen Bundes selbst. Und darum können wir mit der entschiedensten Verachtung auf die perfide Insinuation herabsehen, als sei dem Bundestagsgesandten der Auftrag geworden, unsere Bewegung geeigneten Ortes als eine demagogische darzustellen. Die höchste Immoralität, die in einer solchen Verläumdung unserer Regierung liegt, bedarf der bestimmtesten Zurechtweisung. — Der König, welcher gegenwärtig im Bade zu Föhr ist, befindet sich sehr wohl. Die Stimmung im Lande ist übrigens gedrückt und schwül, wie die tropische Hitze, welche auf uns liegt.

Frankreich.

Paris, 6. August. — Die sechs Wahlcollegien, deren Resultat noch nicht bekannt ist, werden drei Conservative und drei Oppositionsdeputirte in die Kammer schicken, der Totalstand beider Parteien dürfte also (mit Einschluß der Doppelwahlen) folgender sein: Conservative 283, Opposition 176; ministerielle Majorität 107. — Nachrichten aus Nantes zufolge soll es in Chateaubriand bei den Wahlen zu so unruhigen Auftritten gekommen sein, daß 150 Mann Infanterie von Niort auf einem Dampfschiffe in aller Eile dahin abgeschickt wurden. Man erzählt, daß die Nationalgarde sich des Unterpräfekten bemächtigt und ihn gefangen gehalten habe, daß der conservative Candidat, um Mißhandlungen zu entgehen, sich flüchten mußte ꝛc. — Die legitimistische Partei hat die meisten dieser Unruhen verursacht, theils um ihre activen Kräfte zu erproben, theils aus Unmuth über ihre großen Niederlagen. Die Legitimisten hatten in der letzten Kammer 25 Deputirte; hiervon wurden 17 nicht wieder gewählt; sie haben also jetzt in der Kammer nur noch 14 Stimmen und müssen sich unbedingt der Linken oder den Radicalen anschließen. — Die Kammer wird dieses Mal viel Journalisten zählen, bis jetzt kennt man die Wahlen der Herren Emil v. Girardin, Redacteur der **Presse**; Abbé Genoude, Redacteur der **Gazette**; Charles Lesseps, Redacteur des **Esprit public**; Leon Faucher, früher Redacteur des **Courrier français**; Chambobe, Redacteur des **Siècle**; Louis Reybaud, Mitarbeiter des **National** und Verfasser des Romans: Jerome Paturot; und die Ernennung Louis Blanc's, Verfasser der „**Histoire de dix ans**“ und Redacteurs der **Reforme** scheint im Departement der Sarthe ganz sicher zu sein. Außer diesen Journalisten von Profession sind aber in der Kammer noch eine Menge Schriftsteller, die gelegentlich aus Neigung oder politischen Zwecken ihre Thätigkeit der periodischen Presse widmen, unter ihnen Thiers, Duvergier de Hauranne, Lamartine, St. Marc Girardin u. A.

Der in Marseille eingelaufene „Leonidas“ bringt Nachrichten aus Rom bis zum 28ten Juli. Der Papst hat in dem am Tage zuvor gehaltenen Consistorium die Cardinäle aufgefordert, ihm zur Seite zu stehen, um die „christliche und bürgerliche Republik“ würdig zu regieren. Nach der Beendigung der öffentlichen Feste hat der Papst die Amnestirten Renzi, Galetti u. a., die Rom zu verlassen im Begriff waren, zu sich rufen lassen, und man versichert, daß diese Zusammenkunft eben so rührend als würdig war.

Ein Marseiller Blatt will wissen, daß der Bey von Tunis gegen Verpfändung eines Theils seines Gebietes, in Europa eine Anleihe von 30 Millionen Fr. machen wolle. (Wird schwer halten, selbst wenn das Gebiet ganz unbestritten ihm gehörte.)

Aus einem kürzlich hier verhandelten Straf-Falle geht hervor, daß die Herzogin von Orleans hier ein Pensionat für protestantische Kinder gegründet hat.

Der Wein des Jahres 1846 wird einer der besten Jahrgänge werden, die man überhaupt besitzt. Die Lese wird bereits im August stattfinden können, indeß ist der Weinstock gegen das berühmte Weinjahr 1822. noch um etwa 10 Tage zurück.

Großbritannien.

London, 5. August. — Am Dienstag wurde eine junge Frau zur Haft gebracht, welche in einem Wirthshause einen Schuhmacher, der es ablehnte, sich mit ihr zu boxen, überfallen, zu Boden geworfen, mißhandelt und ihm ein Auge ausgedrückt hatte.

Dienstag Abend gaben die Wähler von Lynn und die Pächter von West-Norfolk dem Lord G. Bentinck ein großes Bankett, um ihm dadurch ihre Anerkennung für seine unermüdliche Bekämpfung der Kornbill Sir R. Peel's an den Tag zu legen. Das Bankett fand in der Fleischerhalle von Kings Lynn Statt und 900 Gentlemen nahmen daran Antheil. Nachdem ein Toast auf Lord Bentinck ausgebracht wurde wegen seiner beharrlichen und talentvollen Bemühungen für die Sache des Schutzes heimischer Industrie, dankte Lord G. Bentinck in langer Rede, warf wieder einen Seitenblick auf den angeblichen Verrath Sir R. Peel's, der so unverhofft von ihrer Sache abgefallen und gab die Hoffnung nicht auf, daß das Interesse der heimischen Agrikultur trotz ihrer erlittenen Niederlage wieder mehr Berücksichtigung finden werde. Auf die Nachtheile eingehend, welche die Annahme des Korngesetzes mit sich bringt, meint er, daß nur die Baumwollen-Cords und Fabrikbesitzer wirklich dadurch neue Märkte gewännen, und so wüßte er nicht, wo die englischen Pächter mit ihrem Getreide hin sollten, wenn man russisches und preußisches Korn für englische Manufakturen nähme. Preußen schien auch nicht mehr als sonst sich England hinzuneigen, denn es schien entschlossener denn je, von England nichts als halbfabrizirte Waaren zu nehmen. Das Oberhaus habe die Kornbill angenommen, weil Herzog Wellington den Lords angedeutet, man müsse die Königin von einem Gouvernement mit Cobden an der Spitze erretten; er sähe aber lieber Cobden als Sir Robert am Ruder, ein offener und ehrlicher Feind sei ihm lieber als judasgleiche Sympathien und falsche Freundschafts-Betheuerungen.

O'Connell erschien Montag in der Repealversammlung; er sprach sich über das Schisma in der Repealpartei unumwunden aus.

Die kürzlich erbauten Bäder und Waschhäuser zum Gebrauch der arbeitenden Klassen in den Nord-Westbezirken der Hauptstadt, wurden Montag zum erstenmal dem Publikum geöffnet und werden schon eifrig benutzt. Kalte und warme Bäder können darin genommen werden, die nur einen oder zwei Penny kosten. — Montag war allgemeiner Feiertag, indem eine öffentliche Prozession zur Erinnerung an die Aufhebung der Korngesetze abgehalten wurde, woran alle Korporationen und Theilnehmer der League Antheil nahmen. Abends fand ein glänzendes Bankett Statt, wobei der Major präsidirte.

Unsere Blätter meldeten noch immer nichts von der Ankunft des Capitains Roß aus Schweden, um eine neue Nordpol-Expedition zu unternehmen.

Die ostindische Ueberlandspost (Bombay, 17. Juni, Calcutta, 2. dess. M., China, 23. Mai) bringt nichts Politisches von Belang. Die commerciellen Nachrichten lauten sehr ungünstig.

Die Briefe aus Nord-Amerika melden, daß auch dort in diesem Sommer eine unerträgliche Hitze herrsche. In New-York waren Mitte Juli binnen vier Tagen nach ärztlichem Ausspruch über 30 Personen in Folge der Hitze plötzlich am Schlage gestorben.

Belgien.

Brüssel, 6. August. Die „administrative Commission der Alliance“ ruft die Glieder des liberalen Congresses auf Sonnabend den 8. August zusammen, um die laut Artikel 7. der Bundesakte vom 14. Juni für zu 10,000 Seelen bestimmten Wahldelegaten zu ernennen. Ferner sollen bei dieser neuen Congreßsitzung der Gesellschaft folgende Punkte zur Diskussion vorgelegt werden: 1) Anhörung des Berichts über die bisherige Amtsführung der administrativen Commission; 2) Prüfung der Mittel, wodurch der Sieg in den nächsten Wahlen zu sichern und eine liberale Presse zu organisiren; 3) wie ein Budget zu constituiren und wozu dessen Einnahmen zu verwenden; 4) mit Ernennung von 35 Delegaten für den Bezirk Brüssel sofort zu beginnen, da dieser Kreis laut amtlichen Tabellen 359,582 Einwohner zähle, die indirekt an den nächsten Wahlen betheiligt seien. — Dieses Rundschreiben soll das Ministerium sehr beunruhigen.

Brüssel, 7. August. — Gestern trat unsere bisher nur vertagte Kammer zusammen, um 1) den neuen Vertrag mit Holland, 2) mehrere Kreditverlangen des Finanzministers entgegenzunehmen, von denen das Bemerkenswertheste dasjenige ist, welches die nöthigen Gelder verlangt um auf einigen unserer südlichen Bahnstrecken Doppelspuren anzulegen.

Italien.

Rom, 28. Juli. (Rh. B.) Der große Jubel, welcher bekanntlich in Folge der politischen Amnestie unter allen Klassen der hiesigen Bevölkerung herrschte, fand in den Provinzen den lautesten Wiederhall. In Rom selbst wurde an drei Abenden, 17., 18. und 19., die ganze Stadt erleuchtet. Die Wohnungen der fremden Gesandten, mit Ausnahme der des österreichischen Botschafters, strahlten alle drei Abende hindurch im hellsten Lichte. Das römische Volk nahm es dem Grafen Luzzow sehr übel, daß Letzterer sein Palais im Dunkeln ließ, und es sollen mehre Steine gegen die Fenster des österr. Botschaftshotels geschleudert worden sein.

Rom, 1. August. (A. Z.) Obgleich der heil. Vater bei jeder Gelegenheit, wo er öffentlich erscheint, die unzweideutigsten Bezeugungen von seinen ihm treu ergebenen Römern erhält, wie gestern auf dem Hin- und Rückweg zur Kirche al Gesú, so zeigt sich doch eine immer deutlicher hervortretende Opposition. Unbegreiflich ist das Verfahren des Cardinals Vannicelli in Bologna, der zu der Amnestie noch eine Bekanntmachung veröffentlichte, die dem versöhnenden Geiste, welche diesen Gnadenact durchwebt, schnurstracks entgegen ist. Es heißt, es sei Befehl von hier abgegangen, der Cardinal solle die Bekanntmachung zurückziehen oder er werde seinen Abschied erhalten, und man nennt bereits in diesem Fall als seinen Nachfolger den Cardinal Altieri, der sodann zum Legaten von Bologna ernannt werden dürfte. Auch der Legat von Urbino und Pesaro, Cardinal Della Genga, hat sich in Opposition gesetzt, indem er die Amnestie gar nicht bekannt machen wollte, zum Aerger der Einwohner, die nun doppelt jubelten, als sie ihren Willen durchsetzten. Der Delegat von Ancona soll einen Verweis erhalten haben, weil er die Freudenausbrüche der Einwohner unterdrücken wollte. Geht dieses so fort, so ist das schlimmste für den Kirchenstaat zu fürchten, und die Partei der Reactionisten, welche sehr stark ist, wird jede zweckmäßige Verbesserung zu vereiteln wissen und dann die Unzufriedenheit auf alle mögliche Weise befördern.

Miscellen.

Berlin, 9ten August. — Heute fand hier in den Sälen des Odeums im engern Familienkreise ein ebenso seltenes als hoch erhebendes Fest statt: die goldene Hochzeit des ersten Bischofs der evang. Kirche Dr. Eylert, mit seiner hochbetagten Gattin, einer geb. Friederike Löbbecke, aus dem bekannten Handlungshause Löbbecke und Comp. in Iserlohn, Braunschweig und Breslau. Die Ehe wurde von dem Bischof Roß, einem vieljährigen Freunde des Jubelpaares, eingesegnet.

Die Rh.- u. M.-Z. meldet aus Coblenz vom 6ten August: So eben geht hier die Nachricht ein, daß am 31sten v. M. Morgens halb 5 Uhr zu Speicher (Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier) Feuer ausgebrochen ist, welches sich bei der großen Dürre in einer Stunde über den ganzen Ort verbreitete und von den nahe an einander stehenden und mit Stroh bedeckten Gebäulichkeiten 113 Häuser, 50 Scheunen, 80 Ställe und sonstige Nebengebäude in Asche gelegt und sämmtliche Vorräthe an Heu, Stroh, Früchten, Mobilien und Wirthschaftsgeräthen verzehrt hat. Die Ursache des Entstehens ist noch unbekannt. Die Gebäulichkeiten sind bei der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät versichert.

Nürnberg, 3. Aug. — Wir können nicht umhin, eines in ganz neuester Zeit erlassenen Ministerial-Rescriptes zu gedenken, welches in der That sehr überrascht hat. Dem Redacteur eines hiesigen Unterhaltungsblattes ist nämlich durch das k. Stadtcommissariat eröffnet worden, daß er den seit geraumer Zeit bestehenden Titel eines Blattes: „Walhalla“, für die Zukunft nicht mehr führen dürfe, ohne den geringsten Grund für dieses Verbot beizufügen. Das Blatt hatte die unschuldigste Tendenz von der Welt, es nährte sich von Novellen, Erzählungen, Theaterberichten anderer Blätter, und brachte kaum im Monat Einen selbstständigen Artikel über hiesige Theaterleistungen. Um so auffallender erscheint das gedachte Verbot, welches übrigens auch vor mehreren Jahren ein Beiblatt des „Fränkischen Merkur“ getroffen, das sich gleichfalls den Namen „Walhalla“ beigelegt hatte, den es nicht mehr forttragen durfte. Es läßt sich in dieser Sache kein anderer Schluß ziehen, als daß das Ministerium des Innern kein Blatt mit dem Namen der großartigen Schöpfung des Königs von Baiern bei Regensburg versehen lassen will, das nicht auch — großartige Zwecke verfolgt. (Köln. Z.)

Hamburg, 8. August. — Die anhaltende Hitze wirkt sehr nachtheilig auf den Gesundheitszustand besonders der Leute, welche bei ihrer Arbeit der Sonne preisgegeben sind. Es starben in diesen Tagen verschiedene Milchbauern und Arbeiter auf offener Straße am Schlagfluß. Die Hitze steigt im Schatten auf 26—27°, in der Sonne auf 42°.

London, 5. Aug. — Die heutigen **Times** enthalten ein Schreiben „von den Ufern der Elbe“, worin die Besorgniß ausgesprochen wird, daß der König von Dänemark sich durch seinen offenen Brief aus seinem Lustschloß „Sorgenfrei“ ein Schloß voller Sorgen bereitet haben dürfte, indem die Bewohner der Herzogthümer selbst auf die Gefahr offenen Widerstandes sich nicht in die Bestimmungen jenes k. Schreibens fügen dürften.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 12. Juli. (Amtsblatt.) (Schluß.)

14) Reichenbach. Vorsitzender: Bürgermeister Wagner. Mitglieder: Züchner Nulle, Schuhmacher Türke, Schneider Neumann, Schlosser Döbernitz, Tischler Zipprich sen., Bäcker Illgner sen., Färber Rummler, Gerber Buhl sen., Sattler Brendel jun., Seifensieder Lindner.

15) Schweidnitz. Vorsitzender: Rathsherr Feuerstack. Mitglieder: Gerber Püchler, Schuhmacher Münch, Handschuhmacher Scholz, Kürschner Steinbrück, Riemer Geisler, Sattler Michaelis, Tischler Sprosse, Wagenbauer Giesel, Böttcher Reinhold, Drechsler Scholz, Schmied Hanke, Schlosser Führich, Messerschmied Kleiner, Gelbgießer Alde II., Gürtler Anders, Zinngießer Tietze, Klemptner Krasel II., Kupferschmied Anders, Büchsenmacher Flittner, Seiler Rittler, Schneider Schlichthörnlein, Hutmacher Wianko, Töpfer Klesse, Buchbinder Reichmann, Färber Trogisch.

16) Steinau. Vorsitzender: Bürgermeister Herrmann. Mitglieder: Fleischer Waldbach sen., Bäcker Müller, Schuhmacher Lachmann, Müller Wolff, Schneider Steinert jun., Tischler Fornasch, Töpfer Schlaberndorf, Fischer Scholz sen., Schmied Pfeiffer sen., Barbier Thiel, Seifensieder Noswitz, Gerber Scholz, Sattler Mommert, Seiler Walther, Böttcher Schnabel, Glaser Jansch, Schlosser Koch, Klemptner Maaß, Buchbinder Richter, Nagelschmied Hasemann, Brauer Weberbauer, Züchner Krause.

17) Strehlen. Vorsitzender: Rathmann Koch. Mitglieder: Rothgerber Holder und Jauerneck, Weißgerber Klugt, Schuhmacher Fiege, Winke und Hanke, Handschuhmacher Kracker und Gottschalk, Kürschner Brichel und Hoffmann, Riemer Beck, Sattler Hübner, Seiler Grützner und Scholz, Schneider Müller, Nittner und Knorreck, Hutmacher Förster, Tischler Stieger, Reimann und Eberle, Rade- und Stellmacher Heinisch und Sündermann, Böttcher Beck und Ehrhardt, Drechsler Züche, Lederhose und Wenzel, Töpfer Kleiner und Reul, Grob- und Hufschmied Ludwig, Messerschmied Wätzold, Büchsenschmied Birk, Zirkel-, Zeug- und Bohrschmied Wöllmer, Schlosser Oehlschlägel, Kerseck und Hoffmann, Kupferschmied Klugt und Ender, Gürtler Strompff und Scheffler, Klemptner Neugebauer und Neitmann, Buchbinder Wöllmer und Scholz, Färber Strompff.

18) Striegau. Vorsitzender: Bürgermeister Scheider. Mitglieder: Schuhmacher Schönbach und Arlt sen., Schneider Plaß und Stache, Tischler Hohberg und Häusler, Schlosser Sander, Zeugschmied Bartsch, Riemer Pethran, Sattler Koch, Rothgerber Aumüller, Weißgerber Stutz, Böttcher Schneider, Stellmacher Blasche, Klemptner Urban, Kürschner Filla, Drechsler Filla, Seiler Eitner, Töpfer Etzler, Buchbinder Hoffmann.

19) Trebnitz. Vorsitzender: Bürgermeister Schaffer. Mitglieder: Lohgerber Thiel, Weißgerber und Handschuhmacher Wittig, Schuhmacher Dreßler, Ulbrich und Eberling, Kürschner Kniese und Müller, Riemer Griffig, Seiler Bänsch, Schneider Hoffstädter und David, Tischler Hinderer, Burghardt und Seidel, Stell- und Rademacher Schaffer und Münzenberger, Böttcher Kiefer, Drechsler Peltz, Schmied Nose, Schlosser Feige, Kupferschmied Röthner, Gürtler Günther, Buchbinder Clar, Färber Preiser, Klemptner Krahl, Töpfer Jungnickel.

20) Waldenburg. Vorsitzender: Rathman Schüzzenhofer. Mitglieder: Tischler Bürgel, Färber Wagler, Schlosser Richter, Schmied Schubert, Fleischer Walter sen., Schuhmacher Wagner, Bäcker Schäl, Schneider Schubert, Züchner Köhler, Brauer Adam.

21) Wartenberg. Vorsitzender: Bürgermeister Paritius. Mitglieder: Schuhmacher Buchwald, Töpfer Rother, Sattler David.

22) Wohlau. Vorsitzender: Rathmann Becker. Mitglieder: Bäcker Ogrowski und Siche, Fleischer Trautmann und Wolff, Pfefferküchler Ogrowski und Riedel, Schneider Brochnow und Jäne, Schuhmacher Semmler und Seidel, Tischler Höhl und Kardetzky, Müller Dietrich und Günther, Stellmacher Lauterbach und Wurst, Seiler Wattenbach und Ertel, Schlosser Walther und Rabsahl, Klemptner Baudisch, Nagelschmied Gnichwitz und Scholz, Grobschmied Unterlauft und Fiedler, Riemer und Sattler Marticke und König, Gerber Garn u. Rüde, Kürschner Altwasser und Weigt jun, Hutmacher Cederberg und Brochnow, Töpfer Pätzold und Laufer, Böttcher Schmalfuß und Höne, Korbmacher Winkelmann, Buchbinder Wagler und Eichholz sen., Seifensieder Tittler und Rademacher, Züchner Fengler und Schmidt, Drechsler Bayer, Färber Pusch und Seidel.

Diese Prüfungsbehörden haben zu prüfen: 1) Diejenigen Gewerbtreibenden, welche ohne von einer Staatsbehörde geprüft zu sein, Mitglieder einer Innung werden wollen, und welche nicht von der Innung mit Zustimmung der Kommunalbehörde von der Prüfung entbunden sind, nach § 108 der Gewerbe-Ordnung; ferner 2) die Gerber aller Art, Lederbereiter, Ledertauer, Korduaner, Pergamenter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Beutler, Kürschner, Riemer, Sattler, Seiler, Reifschläger, Schneider, Hutmacher, Tischler, Rademacher, Stellmacher, Böttcher, Drechsler, in Holz und Horn, Töpfer, Grobschmiede, Hufschmiede, Waffenschmiede, Schlosser, Zirkelschmiede, Zeugschmiede, Bohrschmiede, Sägeschmiede, Messerschmiede, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Kupferschmiede, Rothgießer, Gelbgießer, Glockengießer, Gürtler, Zinngießer, Klemptner, Buchbinder und Färber, welche, ohne Mitglieder einer Innung zu sein, die Befugniß erlangen wollen, Lehrlinge zu halten, sofern ihnen diese Befugniß bei Publication der Gewerbe-Ordnung nicht schon zustand und ihnen die Prüfung nicht erlassen wird, nach § 131 und 132 der Gewerbe-Ordnung; endlich 3) Lehrlinge in den im § 157 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Fällen. Keine Prüfungs-Behörde darf eine bei ihr beantragte Prüfung, welche sie überhaupt vorzunehmen im Stande ist, aus dem Grunde verweigern, daß der zu Prüfende in einem andern Orte oder einem andern Kreise wohnhaft ist. Nach § 163 und 164 der Gewerbe-Ordnung wird jede Prüfung, welche öffentlich vorzunehmen, nicht untersagt ist, unter Leitung des Vorsitzenden bewirkt, durch ein bis drei Mitglieder der Prüfungsbehörde und durch eine gleiche Anzahl selbstständiger Gewerbetreibender von dem Gewerbe des zu Prüfenden, welche von der Prüfungs-Behörde hierzu ausgewählt werden. Bei dieser Auswahl ist auf Genossen der Innungen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen. Der zu Prüfende muß durch Lösung von Aufgaben darthun, daß er befähigt sei, die gewöhnlichen Arbeiten seines Gewerbes selbstständig auszuführen. Auf eine bestimmte Art und Weise, wie der zu Prüfende die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben habe, kommt es hierbei nicht an; doch kann ein Nachweis darüber verlangt werden, daß derselbe schon ein Jahr lang in dem Gewerbe beschäftigt gewesen sei. Die Prüfungs-Gebühr setzen wir hiermit und zwar vorläufig auf die Dauer eines Jahres auf einen Thaler für jeden Lehrling und auf drei Thaler für jeden andern Geprüften fest. Außer der Prüfungs-Gebühr dürfen nach § 165 der Gewerbe-Ordnung weiter keine Kosten gefordert werden, als die baaren Auslagen für den Aufwand, welcher etwa durch die aufgegebenen Arbeiten nothwendig entstanden ist. Besondere Kassen werden bei den Prüfungsbehörden nicht eingerichtet. Dieselben werden vielmehr durch die Kämmereikassen und in Breslau durch die städtische Instituten-Haupt-Kasse vertreten. In den Fällen, wo die Prüfungen nicht etwa auf den Bezug der Gebühren ganz oder theilweise Verzicht leisten, ist in jedem in Gemäßheit des § 166 der Gewerbe-Ordnung von der Prüfungsbehörde, und zwar kosten- und stempelfrei, auszufertigenden Prüfungszeugnisse zu bemerken, daß die Prüfungsgebühr 1 resp. 3 Rthlr. beträgt. Auch ist in dem Zeugniß jedesmal anzugeben, ob und welche baaren Auslagen etwa erwachsen sind. Die Prüfungszeugnisse sind demnächst bei der Kämmerei, resp. der hiesigen städtischen Instituten-Haupt-Kasse niederzulegen, wo sie von den Geprüften gegen Zahlung der darin angegebenen Gebühren und Kosten in Empfang genommen werden. Die Kasse hat die eingezahlten Prüfungsgebühren jedesmal sofort an Diejenigen, welche die Prüfung vorgenommen haben, zu gleichen Theilen auszuzahlen. Unsere vorläufige Verordnung vom 4. Juli v. J. (Amtsblatt S. 222) wird hiermit aufgehoben.

Königl. Regierung 1. Abtheilung.

*** Breslau, 11. August. — Es ist ein Conflict der Behörden mit den Christkatholiken entstanden, dessen Lösung mit Hinsicht auf die königliche Ordre vom 30. April v. J. der höheren Entscheidung entgegensieht. Der Zusammenhang nnd Verlauf der Sache ist kurz folgender:

Unter dem 22. April d. J. erließ der Oberpräsident der Provinz Schlesien an die königlichen Regierungen, das Polizeipräsidium der Stadt Breslau, sämmtliche Landräthe der Provinz, den Vorstand der christkatholischen Gemeinde zu Breslau sowie an die Prediger derselben eine Verfügung, als deren Hauptinhalt erscheint: 1) daß die christkatholischen Prediger nicht als Reiseprediger fungiren sollen, sondern ihre gottesdienstlichen Verrichtungen auf ihre Gemeinden und deren als selbstständig anerkannte Filialen zu beschränken haben, wobei der Grundsatz festgehalten werden solle, daß die Breslauer Geistlichen nur bei solchen Filialvereinen fungiren dürfen, welche keine eigenen Prediger haben; 2) daß die Breslauer Prediger die oberschlesischen Filialen in amtlicher Function nur mit jedesmaliger Ober-Präsidial-Genehmigung besuchen dürfen; 3) daß die christkatholischen Prediger in Orten, wo sie Gottesdienst abhalten wollen, der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige machen und sich in betreffenden Fällen bei dem Mitgebrauch evang. Kirchen von der Genehmigung derselben durch Oberpräsidial-Erlaß Ueberzeugung schaffen sollen. Im Uebertretungsfalle wird den Predigern eine Geldbuße von 50 Rtl. oder 4wöchentliche Verhaftung angedroht.

Gegen den dritten Punkt dieser Verfügung haben nun die christkatholischen Prediger mündlich und schriftlich zu wiederholten Malen remonstrirt und, wie uns scheint, mit gutem Grunde. Es ist Sache der Gemeinden, sich von der Ortspolizeibehörde Erlaubniß zur Abhaltung des Gottesdienstes in oder außer einer Kirche zu verschaffen, nicht Sache des von dem Vorstande der Muttergemeinde auf Ansuchen der Filialgemeinden dorthin geschickten Predigers. Dieser erscheint in der Filialgemeinde nicht als einer, der Gottesdienst abhalten will, sondern als einer, der amtlich fungiren soll. Die Verantwortung, sobald etwas Ungesetzliches vorfällt, kann nicht den Prediger treffen, sondern lastet auf der Gemeinde, welche ihn verlangt, und auf dem Vorstande, der ihn gesendet hat. Eine diesen Punkt modificirende Entscheidung vom 25. Mai ist erschienen. Inzwischen hat sich folgender Fall ereignet. Die Gemeinde zu Lähn wünschte zur Abhaltung eines Gottesdienstes am 5. Juli Herrn Prediger Ronge. Auf des letzteren Gesuch vom 29. Juni an das königl. Ober-Präsidium um Ertheilung der Erlaubniß, in Lähn Gottesdienst abhalten zu können, wurde ihm am 30. Juni folgender wörtliche Bescheid: „Eben so wenig kann ich Ihnen die Erlaubniß zur Abhaltung des Gottesdienstes in Lähn am 5. k. M. ertheilen, da das factische Bestehen eines selbstständigen Dissidentenvereins in Lähn wegen der geringen Zahl der Mitglieder bis jetzt noch nicht anerkannt und daher auch dessen Anschluß an den hiesigen Dissidentenverein nicht genehmigt worden ist." Wir erlauben uns, ehe wir in der Erzählung des Thatbestandes weiter fortfahren, folgende Bemerkung über die Lähner Gemeinde. Dieselbe ist am 11. Mai v. J. constituirt und ist daselbst seit dem 4. Juni v. J. bis zum 18. April d. J. 14mal Gottesdienst abgehalten, 5 Taufen und 1 Trauung von christkatholischen Predigern verrichtet worden. Seit dem 7. Septbr. 1845 hatte sich die Gemeinde an Görlitz angeschlossen, dessen Prediger jeden 4. Sonntag in Lähn predigen sollte. Da sich indessen herausstellte, daß Prediger Förster zu Görlitz bereits zu sehr mit Geschäften überhäuft war, um den Gottesdienst in Lähn leiten zu können, so suchte Lähn den Anschluß an die Breslauer Muttergemeinde nach, der ihr von dieser nicht versagt wurde. Die Gemeinde zu Lähn zählte am 18. April 62 Seelen. Es ist somit nicht ersichtlich, warum der Oberpräsidialerlaß das factische Bestehen eines selbstständigen Dissidentenvereins in Lähn in Abrede stellt, so wie auch die geringe Mitgliederzahl wohl kaum als hinreichender Grund zur Verweigerung der Anschlußgenehmigung gelten kann, da die Gemeinde Bernstadt auch nur 62 Seelen zählt und die Erlaubniß zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche erhalten und derselbe Fall auch in Co:el mit 60 Seelen Statt gehabt, Guhrau sich mit 54 Seelen, Köben mit 63 Seelen an Glogau, Parchwitz mit 35 Seelen an Liegnitz angeschlossen hat, und neuerdings Gottesdienste zu Königshuld und Malapane mit noch kleinerer Seelenzahl abgehalten worden sind. Es muß also bei der Verweigerung des einstweiligen Anschlusses von Lähn an Breslau ein besonderer Grund obwalten, der in der Oberpräsidialverfügung vom 30. Juni nicht angegeben worden ist, zumal 14 Tage darauf Herr Pred. Förster aus Görlitz in Lähn Gottesdienst halten durfte, mithin die Gemeinde wirklich bestehen mußte. Prediger Ronge reiste indessen nach Lähn, nachdem er vorher gegen die Oberpräsidialverfügung mit Berufung auf die Kabinetsordre vom 30. April v. J. Vorstellungen gemacht hatte, und hielt daselbst in einem Garten, ohne Amtstracht, ohne Gebet und Liturgie eine tröstende Ansprache an die Gemeinde, welche sie zum ruhigen Ausharren ermuthigen sollte. Nach Ronge's Ansprache stimmte die Gemeinde ein Lied an. Dieses ist der wahre Thatbestand.

---

* Breslau, 12. August. — Nachträglich ist von der kleinen israelitischen Gemeinde zu Trebnitz eine Dankadresse an die dritte Versammlung deutscher Rabbiner eingelaufen, welche ein erfreuliches Zeugniß davon ablegt, wie lebendig und wahrem religiösem Fortschritte zugethan der Sinn auch in kleinen Gemeinden ist und welch verbreiteten Anklang die Verhandlungen der Versammlung in Schlesien gefunden. — Wenn der Correspondent aus Frankfurt a. M. in der heutigen Schles. Ztg. von dort berichtet, daß einige Mitglieder der dortigen israelitischen Gemeinde eine förmliche Verwahrung, deren Schlußworte der Corresp. mittheilt, gegen die Vereinbarungen der Versammlung eingelegt, so zeigt dies nur, wie arg diese Herren die religiöse Lage der Juden und die Stellung der Versammlung verkennen. Sie sprechen davon, daß die Verhandlungen sich auf Dinge bezogen, die sie nicht mehr kennen, die Vers. gerathe dadurch in grellen Widerspruch mit dem Bewußtsein der Gemeinden u. s. w.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 187 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Donnerstag den 13. August 1846.

(Fortsetzung.)
Sind diese Einzelnen wirklich die Gemeinden Deutschlands, daß sie den Mund so voll nehmen? Kennen die Gemeinden wirklich nicht mehr Sabbath, Festtage, Beschneidung und Trauergebräuche?! Sie bezeichnen die Versammlung als eine Synode, um im Hintergrunde das Anstreben nach einer zwingenden Macht durchblicken zu lassen, während sie bloß eine freie Zusammenkunft zur Verständigung ist über die Mittel, welche zur Sicherung des religiösen Fortschrittes in der Gesammtheit anzuwenden sind; sie muß es sich gefallen lassen, wenn Einzelne, aus dem geschichtlichen kirchlichen Leben heraustretend, ihr den Rücken kehren, in der festen Ueberzeugung, daß die Resultate ihres Wirkens auch diese allmälig mit ihr aussöhnen werden.

† Breslau, 12. August. — Am vergangenen Sonntage badete auf dem Badeplatze des Hrn. Eichholz vor dem Ohlauer Thore ein junger anständiger Mann. Durch Unvorsichtigkeit gerieth derselbe, des Schwimmens nicht sonderlich kundig, an eine tiefe Stelle und sank unter. Zwei andere Herren waren sogleich thätig, den jungen Mann zu retten, was auch gelang. Als derselbe halb entseelt ans Ufer gebracht wurde, sprang Hr. Eichholz auf ihn zu, gab ihm zwei derbe Schläge mit der Faust und ergoß sich in Schimpfreden über den Geretteten. Wer an eine andere Behandlung gewöhnt ist, möge sich auf einen Badeplatz begeben, wo dergleichen nicht vorkommt.

Breslau. — Am 8. d. M. hat sich abermals ein Unglücksfall am hiesigen Orte ereignet, welcher ein Menschenleben gekostet hat. Am Nachmittag des gedachten Tages, während der Zuckersiederei-Arbeiter Meißner, an den Kasernen Nr. 7 im Bürgerwerder wohnhaft, auf Arbeit, dessen Ehefrau aber ebenfalls in Geschäften ausgegangen war, hatten sich die beiden Söhne des Meißner, Wilhelm 5 Jahre 10 Monate und Julius 4 Jahr alt, in die Wassergasse und auf ein vor dem Grundstück Nr. 18 in der Oder liegendes Floß begeben. Hier wollte sich der ältere der beiden Knaben, Wilhelm Meißner eine Weidenruthe abbrechen, verlor aber das Gleichgewicht und stürzte in die Oder. Auf das Hilfegeschrei seines kleinen Bruders eilten zwar sogleich der Fischergehülfe Schöpe und Tagelöhner Dehmel auf einem Kahn herbei, jedoch gelang es ihnen nicht den Knaben zu retten, oder auch nur aufzufinden. Letzteres ist auch bisher noch nicht möglich gewesen. — Dem Umstande, daß beide Kinder sich ohne Aufsicht befanden, ist der stattgehabte Unglücksfall allein zuzuschreiben.

Am 9. d. M. hätte sehr leicht abermals ein bedeutender Brand entstehen können, welcher das Haus am Markte Nr. 32. (das sogenannte Adolphsche Haus Ecke des Ringes und Hintermarktes) dem Oberamtmann Brade gehörig, bedrohte. Eine in demselben Hause wohnende Frau bemerkte nämlich bald nach 6 Uhr einen sehr starken Rauch welcher die unteren Räume des Hauses anfüllte. Bei genauer Nachsuchung fand sich im Hausflur hinter einer mit Brettern verschlagenen Kammer ein Korb, welcher nicht nur über und über brannte, sondern auch die Wände des Bretterverschlags bereits in Flammen gesetzt hatte. Nachdem das Feuer ausgegossen worden, fanden sich in dem Korbe selbst Holzkohlen, angebrannte Ruthen Zündhölzer und Asche von verbrannten Lumpen. Es kann wohl keinem Bedenken unterliegen, daß hier abermals der Versuch einer absichtlichen Brandstiftung — der vierte binnen kurzer Zeit hierselbst — stattgefunden hat. (Anz.)

(Bresl. Anz.) Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß vor kurzer Zeit eine Anzahl gewaltsamer Einbrüche begangen worden, bei welchen zum Theil sehr bedeutende Summen baaren Geldes, zum Theil eine große Menge werthvoller Effekten gestohlen wurden. Durch unausgesetzte Nachforschungen ist es nunmehr gelungen, die Thäter zu ermitteln, welche, wie zu erwarten war, nur in der Zahl bereits ausgeschulter Diebe gesucht werden mußten. Die große Schwierigkeit, welche sich jedesmal bei der Ermittelung von Diebstählen zeigt, deren Gegenstand baares Geld gewesen, trat auch hier wieder ein. Nur der größere Aufwand, welchen die Thäter nach Verübung bedeutender Gelddiebstähle zu machen pflegen, giebt in der Regel den ersten Verdacht gegen dieselben, erschwert aber auf der andern Seite zugleich die Wiederbeschaffung des entwendeten Geldes, welches überdies noch, mit seltenen Ausnahmen, einer Recognition nicht fähig ist. Auch bei den erwähnten Diebstählen haben sich die Thäter durch Ausgaben, welche ihre Einnahmen um ein Erhebliches überschritten, zuerst verdächtig gemacht. Theilweise wurden dieselben noch im Besitz von Geldsummen gefunden, welche sie unmöglich auf rechtliche Art erworben haben konnten. Bei anderen, so wie bei ihren Complicen wurde noch ein Theil der gestohlnen Gegenstände, welche bei mehreren Einbrüchen entwendet worden, vorgefunden, so daß wenigstens, wenn auch das Geld nicht mehr recognoscirt werden kann, doch die Bestrafung dieser gefährlichen Subjecte außer Zweifel sein dürfte. Die saubere Gesellschaft bestand aus 8 Personen, welche zur Haft gebracht worden sind, jedoch vorher auf einer Reise in's Gebirge und die schlesischen Bäder fast die ganzen, sehr bedeutenden Summen verpraßt hatten. Seitdem sich diese gefährlichen Individuen in Haft befinden, haben die gewaltsamen Einbrüche wieder aufgehört.

* Hirschberger Thal, vom 7ten August. — Es wurde vorige Woche im Gerichts-Kretscham zu Erdmannsdorf vor dem Schiedsrichter eine Ehrenklage angebracht. Einer von zwei Bauarbeitern — junge Leute und Söhne des neuern Schulwesens — hatte den andern beschuldigt, irgend ein Werkzeug gestohlen zu haben. Dieser klagte beim Schiedsrichter. Der Verklagte wurde nach dem Grunde seiner Beschuldigung gefragt und erklärte, er habe durch die Schlüsselprobe gefunden, daß der Beschuldigte der Dieb sei. Der Schiedsrichter ließ sich die Sache, scheinbar darauf eingehend, erklären und die Operation vormachen. Da fand sich denn, daß man, um einen Dieb zu entdecken ein abgestorbenes Gesangbuch und einen abgestorbenen Schlüssel haben müsse, d. h. Gegenstände von einer bereits gestorbenen Person. Die Probe wurde gemacht; aber, als auch der betreffende Name genannt wurde, versagte sie. Entweder lag das an dem Unglauben des Schiedsrichters oder an der Luft des Kretschams. Das ist wieder eine kleine Probe heidnischen Aberglaubens, dessen wir noch so viel haben und den wir durch Traktätchen und Missionsschriften nicht loswerden. Die Schule vermag allein dagegen nichts. Der Verklagte wurde gefragt, ob er die Art und Weise, Diebe zu erkennen, in der Schule gelernt habe, was er verneinte, indem er sich dahin aussprach, daß ihm die Schlüsselprobe von seiner Mutter oder Großmutter empfohlen worden sei. Wenn die Leute ans Denken gewöhnt würden, so wäre es unmöglich, daß ihnen derartiger Unsinn in die Seele käme; aber so wissen die Frommen unserer Tage nichts Höheres als Glauben und immer wieder Glauben. Man erzählt sich, wie viel Bibeln und Missionsschriften bereits ausgetheilt worden sind, wenn auch den Leuten oft ein Stück Brot und ein Gericht Kartoffeln lieber, und eine lehrreiche Volksschrift geistig gesunder wäre. Wie weit unser Thal in der Frömmigkeit vorgeschritten ist, davon kann ich Ihnen ein interessantes Beispiel mittheilen. In No. 30 des Boten a. d. R. wird S. 617 ein Lehrer mit „entschieden christlicher Gesinnung nach Berlin" gesucht, der täglich nur 3 Stunden zu geben hat und vorläufig 150 Thlr. erhält. Man glaubte früher stets, die entschieden christliche Gesinnung wohne in Berlin, jetzt muß man die Lehrer schon im Hirschberger Boten suchen. Sollte sich hier nachträglich noch einer finden, der wolle sich an Fräul. Träger in Berlin (Marienstr.) melden. Unser Gebirge würde sich freuen, wenn einige derartige Männer nach Berlin abgingen, da hier ihr Wirken doch nur verkannt wird.

□ Von der Klodnitz, 11. August. — Gestern regnete es von Mittag an bis in die Nacht hinein mit einer solchen anhaltenden Heftigkeit, daß die Wassermasse längs der Klodnitz nicht unerheblichen Schaden angerichtet hat. So ist namentlich der Kanal an mehreren Orten durchrissen worden. In dem einen großen Durchrisse, Schleuße 8, liegt ein mit Ziegeln beladenes Schiff ganz zerschmettert. Die Brücken auf den meisten Landstraßen sind entweder stark beschädigt oder ganz fortgerissen. Die Dämme der oberschlesischen Eisenbahn haben auch beträchtlich gelitten; jedoch nicht so, daß die Fahrten eingestellt werden müßten. Schlimmer soll die Wilhelmsbahn weggekommen sein, indem eine Brücke von der Birawka weggenommen worden sei. In einzelnen Dorfschaften soll das Wasser in die Häuser gedrungen sein und an denselben nicht unbedeutenden Schaden angerichtet haben. Die Oder steht hoch.

* Cosel, 11. August. — Der Oder-Wasserstand am hiesigen Pegel war den 10ten d. M. Mittags 12 Uhr bei WN.-Wind und Regen 10' 9" im Ober- und 1' 10" im Unter-Wasser. Eine Stunde später begann ein Regen, der bis halb 1 Uhr des Nachts andauerte. Ueberdies war bei Marksdorff unterhalb Ratibor an demselben Mittag ein Wolkenbruch gefallen. In Folge deß schwoll die Oder bedeutend an, so daß der Wasserstand bereits am 11. Morgens 6 Uhr 14' 4" am Ober- und 10' 11" am Unter-Pegel und des Mittags 1 Uhr 15' 1" am O.-P. und 13' 5" am U.-P. betrug. Den 11ten Abends 7 Uhr war derselbe resp. 15' 7" und 14' 4", heute früh 7½ Uhr 17' und 16' 4". Seitdem ist das Wasser noch immer im Steigen. Die bis jetzt bekannten höchsten Wasserstände waren allhier den 23. August 1813 und den 14. Sept. 1831. Den ersteren Tag stand das Wasser 23 F. 1½ Z. am O.-P. und 22 F. 9½ Z. am U.-P., den letztgenannten Tag 22 F. 2 Z. am O.-P. und 21 F. 5 Z. am U.-P.

Oppeln, 12. August. — Der Oder-Wasserstand an den hiesigen Pegeln betrug gestern früh 6 Uhr 9' 10" im Ober-Wasser und 4' 3" im Unter-Wasser; des Mittags 12 Uhr war derselbe 10' 8" am O.-P. und 5' 7" am U.-P.; des Abends 8 Uhr 12' 1" am O.-P. und 9' 10" am U.-P., heute früh 5 Uhr 12' 8" am O.-P. und 11' 2' am U.-P.

Breslau, 12 August. — Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand der Oder 15 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 2 Fuß 7 Zoll.

Berichtigung.

In dem Artikel d. d. Breslau 10. August über den Vorschlag des Hrn. Diakonus Feuerstein ist zweimal Landesbehörden statt „Landessynoden" gesetzt worden, wie man zu lesen bittet.

Briefkasten.

„Aus Neurode, am 9. Aug." von S. daselbst; zur Aufnahme nicht geeignet.

Breslauer Getreidepreise vom 12. August.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	—	Sgr.	—	Sgr	—	Sgr.
Weizen, gelber . .	75	„	72½	„	70	„
Roggen	71	„	68	„	62	„
Gerste	52	„	46	„	42	„
Hafer	37	„	34	„	n. 27–29	„
Raps	70	„	69	„	68	„

Actien-Course.

Breslau, 12. August.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108¼ Br. Prior 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 99¾ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgst. 99⅔ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p C. 93⅙ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 80 bez
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 94½ bez. u. G.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 74¾ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 80 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 91⅙ Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 81¾ u. ⅔ bez. u. G.

Breslau, 11. August. — Herr Prediger Ronge wird am 23. d. Vormittags hier, Prediger Hofferichter, am 16. d. in Bernstadt und am 24. in Sprottau, Prediger Vogtherr am 16. d. Vormittags, Prediger Eichhorn Nachmittags hier, und Candidat Rädisch am 17. d. in Trebnitz Gottesdienst und Prediger Ronge am 25. d. im Jauer die Einführung des von der dortigen Gemeinde erwähnten Predigers Kodym bewirken.
B.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 12. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Tuch-Fabrikanten Kaehne in Treuenbrietzen und dem Grubensteiger Fried. Hoffmann zu Giershagen, im Regier.-Bezirk Arnsberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige ordentliche Professor an der Universität zu München, ordentliches Mitglied der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Maßmann, ist unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges in die diesseitigen königl. Dienste mit der Bestimmung aufgenommen worden, in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten die Behufs Ausbildung künftiger Turnlehrer hier zu errichtende Anstalt zu leiten und sämmtliche öffentliche und Privat-Turn-Anstalten Berlins zu beaufsichtigen, ingleichen auch anderwärts besondere, von dem gedachten Ministerium in Beziehung auf das Turnwesen ihm zu ertheilende Aufträge auszurichten. Zugleich ist ihm die Befugniß beigelegt worden, in der Eigenschaft als außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, Vorlesungen über Pädagogik, deutsche Sprache und Literatur zu halten.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der hohen Pforte, v. Le Coq, ist von Konstantinopel hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXVII. zu Reuß-Schleiz, ist, von Schleiz kommend, nach Putbus durchgereist.

(A. Pr. Z.) Des Königs Majestät haben Ihre umfassende Fürsorge für die Förderung des Verkehrs aufs neue durch Genehmigung einer großartigen Maßregel, welche die Verbesserung der wichtigen Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree zum Gegenstande hat, zu erkennen zu geben geruht. Bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Ausdehnung des Verkehrs auf dem Finow-Kanale und dem Friedrich-Wilhelms-Kanale haben diese beiden Wasserstraßen, ungeachtet der Konkurrenz zweier Eisenbahn-Verbindungen, welche zwischen der Oder und Spree durch die Berlin-Stettiner und die Berlin-Frankfurter Eisenbahn eröffnet worden sind, dem Bedürfnisse nicht mehr zu genügen vermocht. Es ist daher ein umfassender Plan entworfen worden, nach welchem sowohl die Regulirung der den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Kanalstrecken, als auch der Umbau der älteren unzulänglichen Schleusen in fortgesetzter Reihenfolge kräftig in Angriff genommen, zugleich auch bei sämmtlichen Schleusen des Finow-Kanals, so wie bei den Havel-Schleusen zu Liebenwalde, Malz, Oranienburg und Pinnow, eine Nebenschleuse erbaut und auf diese Weise dem Aufenthalte vorgebeugt werden soll, welcher jetzt durch den gleichzeitigen Andrang der zahlreichen Schiffsgefäße und Flösse zu den Schleusungen verursacht wird. Dabei soll denn auch das Fahrwasser in der Spree zwischen der Mündung des Friedrich-Wilhelms-Kanals und Berlin, dessen gegenwärtiger Zustand den Bedürfnissen der Schifffahrt nicht überall entspricht, einer vollständigen und zusammenhängenden Regulirung unterworfen werden. Wir sind in den Stand gesetzt, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Juni d. J., welche die Genehmigung dieses großartigen Planes an die Erinnerung knüpft, daß vor hundert Jahren, am 16. Juui 1746, der Finow-Kanal, nach seiner Zerstörung im 30jähr. Kriege von König Friedrich II. neu hergestellt, dem Verkehr wieder eröffnet wurde, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: In dankbarer Erinnerung an die Fürsorge König Friedrichs des Großen, welcher der Finow-Kanal seine Wiederherstellung nach gänzlichem Verfall zu verdanken hat, will Ich am heutigen Tage, an welchem seit der Vollendung dieses Erneurungbaues und seit der Wiedereröffnung des Kanals gerade ein Jahrhundert verflossen ist, Ihren in dem Berichte vom 11ten d. M. entwickelten Vorschlägen wegen einer umfassenden Verbesserung der gedachten wichtigen Wasserstraße und des Friedrich-Wilhelms-Kanals Meine Zustimmung ertheilen. — Ich erkläre Mich mit der von Ihnen beantragten Regulirung des Finow-Kanals und des Friedrich-Wilhelms-Kanals, sowie mit dem beabsichtigten Umbau der den jetzigen Verkehrs-Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Schleusen in beiden Kanälen einverstanden und genehmige, daß dieser Bau — sofern die dazu erforderlichen Geldmittel sich ohne Beeinträchtigung anderer dringender Staatsbedürfnisse beschaffen lassen, — im Laufe der nächsten 8 Jahre, 1847 bis 1854, vollständig zur Ausführung gebracht, auch gleichzeitig an jeder der Schleusen des Finow-Kanals und der Havelschleusen bei Liebenwalde, Malz, Oranienburg und Pinnow eine Nebenschleuse erbaut und eine den Bedürfnissen des Schifffahrtsverkehrs entsprechende Regulirung der Spree zwischen Berlin und der Einmündung des Friedrich Wilhelm's-Kanals vorgenommen werde. Ich ermächtige Sie, für diese Zwecke von 1817 ab jährlich eine nach dem jedesmaligen Bedarf abzumessende Summe von 170,000—200,000 Rthlr. auf die Nachweisung der außerordentlichen Baubedürfnisse zu bringen.

Sanssouci, den 16. Juni 1846.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

(Magd. Z.) Wie man erfährt, hat ansere Hochschule Einspruch dagegen erhoben, daß einigen Lehrern derselben, unter denen wir Rückert nnd Maßmann nennen, die Erlaubniß gewährt worden ist, nur in einzelnen Semestern Vorträge an der hiesigen Hochschule zu halten. — In Bezug auf die Schleswig-Holsteinsche Frage hat der Umstand, daß die Adresse der Holsteinschen Stände vom „Oestreichischen Beobachter" vollständig mitgetheilt worden ist, hier viele Freude erregt, da man daraus zu erkennen glaubt, daß Oesterreich hinsichtlich dieser so wichtigen Frage Hand in Hand mit dem übrigen Deutschland gehen und den Dänischen Ansprüchen auch einen entschiedenen Widerstand entgegenstellen werde.

Magdeburg, 10. August. (Magd. Z.) Heute Nachmittag gegen 3 Uhr traf Ihre königl. Hoh. die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen, unter dem Incognito einer Gräfin von Meurs reisend, mit Höchstihren Kindern dem Prinzen Albrecht und der Prinzessin Charlotte von Kamenz (über Dresden) mittelst der Leipziger Eisenbahn hier ein. Eine Stunde früher war der Prinz Friedrich der Niederlande auf der Potsdam-Magdeburger Bahn von Berlin hier angelangt, um seine erlauchte Schwester zu begrüßen. Dieselbe wird morgen früh ihre Reise nach Wangeroog fortsetzen, wo der Prinz Albrecht Sohn die Seebäder gebrauchen wird; ein bereit liegendes niederländisches Kriegsdampfschiff wird die Frau Prinzessin nebst ihrer erlauchten Tochter, Prinzessin Charlotte, nach dem Haag führen, wo die hohen Reisenden bis Anfang September erweilen werden. Dem Vernehmen nach begiebt sich die Frau Prinzessin Albrecht sodann von dem Haag durch die Schweiz nach ihrer Villa Carlotta (früher V. Sommariva) am Comer-See, um dort den Herbst zuzubringen und demnächst für den Winter nach dem südlichen Italien zu gehen.

Koblenz, 8. August. (O.-P.-A.-Z.) Der kommandirende General, Hr. v. Thiele, ist bereits von Köln wieder hierher zurückgekehrt. Gestern früh schon kam er persönlich, begleitet von den Chefs seines Generalstabes, von dem Bureau des Telegraphen, der auch bald darauf zu arbeiten begannn. — Gestern morgen erschoß sich auf der Festung Ehrenbreitstein ein Offizier des Füsilier-Bataillons in seinem Zimmer. Er war schon mehrere Jahre lang von Hypochondrie befallen und hat sich denn auch in einem solchen Anfalle von Schwermuth sein Leben genommen. — In Ehrenbreitstein bemerkt man an den Traubenrahmen einen Weinstock, woran eine völlig reife Traube und eine zweite hängt, die erst in Wein übergeht, während eine dritte in voller Blüthe steht. Der Stock hat sonach zu drei verschiedenen Malen in diesem Jahre Blüthen getragen.

Köln, 8. Aug. (Magd. Z.) Die Ruhe in unserer Stadt ist nunmehr gänzlich wiederhergestellt, die Bürgermiliz ist aufgelöst, die Militairwachen sind indeß noch bedeutend verstärkt. Die Untersuchung wird von einer besonders hierzu delegirten Gerichtsperson geführt.

Dresden, 8. August. — Schon seit einiger Zeit sprach man im Publikum davon, daß der Kriegsminister, General-Lieutenant v. Nostitz-Wallwitz, sich ins Privatleben zurückzuziehen beabsichtige, und jetzt erfährt man nun mit Bestimmtheit, daß derselbe Sr. Majestät sein Entlassungs-Gesuch noch vor dessen Abreise nach Tyrol eingereicht hat. Er soll jedoch dem Könige erklärt haben, daß er sein Amt so lange fortverwalten wolle, bis hinsichtlich seines Nachfolgers eine geeignete Wahl getroffen werden könne. Politische Gründe scheinen übrigens auf diesen Entschluß des Herrn v. Nostitz keinen Einfluß gehabt zu haben.

Karlsruhe, 7. August. (Mannh. J.) Die Beschlüsse, welche die zweite Kammer in Betreff der Presse nach sechsstündiger, theilweise ziemlich lebhafter Discussion faßte, lauten wie folgt: „daß es dieser hohen Kammer gefällig sein möge, eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin S. k. Hoh. in ehrerbietigster Form gebeten werden: 1) durch Ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung a. auf das entschiedenste und beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Preßfreiheit in Deutschland hergestellt und daß, unter Aufhebung aller beschränkenden seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse, jene allgemeinen leitenden Vorschriften, jene „gleichförmige Verfügungen" über die Preßfreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Artikel 18 der Bundesacte vorbehalten worden ist (einstimmig); b. dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse bis zum nächsten Landtage nicht zu Stande käme, die großh. Regierung es für ihre Pflicht halten würde, dem in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommenen Preßgesetze vom 28. December 1831 wieder seine landesverfassungsmäßige Wirksamkeit zuzugestehen und es entweder unverändert oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen ferner fortbestehen zu lassen. 2) Einstweilen aber Befehl ertheilen zu wollen: a. daß alle bisherigen Preß-Beschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über die Zustände in andern, als deutschen Bundesstaaten sogleich aufgehoben; b. daß die Censur-Instructionen, dem Artikel 5 der großherzoglichen Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß, auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt; daß folgeweise die Censoren angewiesen werden, die Druckerlaubniß nur in so weit zu versagen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderläuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verletzt, oder deren Verfassung oder Verwaltung angreift; und in so weit, als durch sie im Sinne der §§ 18, 20, 21 und 22 des Preßgesetzes vom 28. Decbr. 1831 ein Vergehen verübt würde." — Endlich erklärte die Kammer auf den Antrag des Abg. Brentano zu Protokoll, daß nach ihrer Ueberzeugung die Bestimmungen des Preßgesetzes vom 28. Decbr. 1831, welche die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bei Preßvergehen anordnen, den Bundesmaßregeln nicht widersprechen, daß sie also erwarten dürfe, die Regierung werde die Ordonnanz vom 28. Juli 1832, so weit sie die Oeffentlichkeit aufhebt, unverzüglich außer Wirksamkeit setzen. — Die Verhandlung währte bis 3¼ Uhr Nachmittags, und ich kann daher, wegen vorgerückter Zeit, heute nichts Näheres darüber mittheilen. Nach den Erklärungen der Regierungs-Commission ist wohl eine Verwendung bei dem Bunde, aber nicht die geringste Milderung des gegenwärtigen Censurdruckes zu erwarten, von dessen Unbegreiflichkeit der Abg. Zittel haarsträubende Beispiele anführt. Selbst Worte des Erlösers, aus der Bibel genommen, wurden von der Censur, und zwar durch alle drei Instanzen, gestrichen, weil — sie in einem Volksblatte abgedruckt werden sollten. Die Macht der öffentlichen Meinung, die fortschreitende Zeit allein kann helfen, — der Wille dazu scheint nicht vorhanden zu sein bei Denen, in deren Interesse es wohl am meisten läge, den Unfug abzustellen. Die Kammer hat gethan, was sie thun konnte.

Frankfurt a. M., 8. Aug. (D. A. Z.) Nachdem der Verwahrung, welche der Großherzog von Oldenburg in seiner Eigenschaft als schleswig-holsteinischer Agnat gegen die in dem Offenen Briefe des Königs von Dänemark in Bezug auf die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage dargelegten Ansichten erhoben hatte, in Kopenhagen eine entschiedene Ablehnung widerfahren war, wurde diese Verwahrung, wie heute hier in gewöhnlich gutunterrichteten Kreisen versichert wird, von dem großherzogl. oldenburgischen Bundestagsgesandten, Hrn. v. Both, im Auftrage seines Souverains in der letzten Donnerstagssitzung der Deutschen Bundesbehörde mitgetheilt. Dem Vernehmen nach hatte bei diesem Anlasse keine weitere Besprechung im Kreise der Bundesversammlung in Bezug auf diese Angelegenheit statt, was sich dadurch erklärt, daß es sich, wie es heißt, einfach um eine Notification der fraglichen Verwahrung handelte und bei einem etwanigen speciellen Antrag in Betreff jener Angelegenheit die Einholung specieller Instructionen von Seiten der Bundestagsgesandtschaften bei ihren resp. Regierungen erforderlich sein würde. Die von dem oldenburgischen Bundestagsgesandten überreichte Verwahrung seines Souverains wurde demnach, wie hinzugefügt wird, in dem Archive der Bundesversammlung niedergelegt.

Von der galizischen Grenze, 12. Juli. (A. Z.) Wie strenge in Rußland der Eintritt für Fremde ist, und was für Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten viele, die dahin gehen, ausgesetzt sind, ist wohl angenommen, doch nicht allgemein genug bekannt, so daß die Mittheilung von ein paar Fällen für das reisende Publikum nicht ohne Interesse sein dürfte. Der rühmlichst bekannte Claviervirtuose, Herr Mortier de Fontaine, der, obgleich französischer Unterthan, in Volhynien geboren, reiste von der Schweiz über Wien, Galizien nach Rußland, versehen mit französischem von der russischen Gesandtschaft in Bern gehörig visirten Paß. Unverzüglich bei seiner Ankunft in Szytomir wurden seine sämmtlichen Papiere sogleich mit Beschlag belegt und er selbst verhaftet, streng bewacht und nach achttägiger Untersuchung in Kiew zwar freigelassen, aber zurückgewiesen, und einige Papiere, die bei der Revision an der Grenze ihm ohne Anstand gelassen wurden, bei der Freilassung nicht wieder zurückgestellt. Wie mit Bestimmtheit zu vernehmen, glaubten die Behörden in Hrn. Mortier de Fontaine einen communistischen Emissair entdeckt zu haben. Auch im vergangenen Monat traf es sich, daß ein österreichischer Unterthan ungehindert die Grenze passirte, doch im Gasthause abgestiegen in Haft genommen und unter Begleitung nach Kiew transportirt wurde. Wie verlautet, soll dies auf eine böswillige Denunciation, die sich grundlos gezeigt, da derselbe nach einer kurzen Unterredung mit dem Gouverneur in Kiew freigelassen wurde, geschehen sein.

Von der **galizischen Grenze,** 1. August. (Bayer. Bl.) Der außerordentliche k. Hofkommissär in Galizien Graf Stadion hat vergangene Woche die Grenze passirt und die gewöhnliche Straße über Krakau nach Lemberg vermieden, dagegen aber den Weg über Myslenice eingeschlagen. Er hatte sich alle Aufwartung der Behörden verbeten, aber überall, wo er durchkam, vorerst die Kerker, worin sich die vielen politischen Gefangenen befinden, besucht. Es heißt, er werde znnächst eine Rundreise in ganz Galizien machen.

Paris, 7. August. — Die Notirungen der französischen Renten und Eisenbahnactien waren heute anfangs der Börse angeboten, stellten sich jedoch um 2 Uhr wieder her. In Eisenbahnactien ging wenig um.

Ergebniß der Wahlen. Man kennt 455 Ernennungen; darunter sind 282 conservative und 173 oppositionelle; Majorität für die conservative Politik: 109 Stimmen.

Hr. Thiers ist zu Aix einstimmig als Deputirter gewählt worden. Dieselbe Ehre ist dem Justizminister Martin (du Nord) zu Douai widerfahren.

Die Pairskammer hat sich heute in öffentlicher Sitzung gemäß der Ordonnanz vom 29. Juli als Gerichtshof constituirt, das Attentat Henry in Untersuchung zu ziehen. Der Generalprocurator Hebert verlas das treffende Requisitorium. Der Pairshof erklärte sich hierauf competent. Es wurde eine Commission gewählt, die dem Kanzler Pasquier in der Instruction des Prozesses beistehen wird. Man glaubt allgemein, der Pairshof werde den Joseph Henry als einen Verrückten behandeln.

Washington Irving, vor Kurzem abberufen von seinem Posten als Gesandter der Vereinigten Staaten zu Madrid, ist hier angekommen.

Madrid, 2. August. — Es ist das Gerücht im Umlauf, welches aber noch der Bestätigung bedarf, daß sämmtliche Mitglieder des königlichen Conseils ihre Demission gegeben hätten. — Aus Tolosa wird berichtet, daß die baskischen Provinzen gegen das gegenwärtige Steuersystem reclamiren.

Die Progressisten sprengen hier das Gerücht aus, der Infant Don Enrique werde sich mit Cortina nach London begeben, um sich dort mit Espartero nach Lissabon einzuschiffen, von wo aus die gewaltsame Wiedergeburt Spaniens beginnen soll! Auf der anderen Seite soll die Regierung entschlossen sein, den Infanten Don Enrique, dem der Abschied aus dem Marinedienste eben so wenig als ein Paß nach England bewilligt worden ist, für einen Deserteur zu erklären, falls er nach England gehen sollte.

Die hiesigen ministeriellen Blätter finden nicht Worte genug, um den Papst wegen der so eben von ihm erlassenen Amnestie zu preisen. Dem Heraldo zufolge, befindet Pius IX. sich auf der Höhe des Zeitalters und verdient die Bewunderung aller spanischen Liberalen.

Ein trauriges Ereigniß hat in Catalonien stattgefunden. Der Deputirte Herr Perpiña von Tarragona wurde in der Gegend von Lerida durch vier Bewaffnete genöthigt, die Diligence zu verlassen und ihnen zu folgen. Man glaubte, daß, wie in solchen Fällen gewöhnlich, ein Lösegeld für ihn gefordert werden würde. Allein nach acht Tagen fand man in einem Brunnen seinen Leichnam auf.

London, 7. Aug. — Die Parlaments-Verhandlungen der beiden letzten Tage boten nichts von Interesse. Gestern wurde die unter der vorigen Verwaltung von Lord Lyndhurst ins Oberhaus gebrachte, sogenannte Toleranz-Bill zur Abschaffung gewisser Beschränkung der Juden und Römisch-Katholiken im Unterhause zum zweitenmal verlesen, nachdem Lord Russel die Bill zur Annahme empfohlen, und ein Amendement der hochkirchlichen Partei mit 79 gegen 10 Stimmen verworfen war.

(A. Pr. Z.) O'Connell hatte nicht sobald die Ereignisse erfahren, welche in dem Repeal-Verein vor sich gingen, als er schleunigst London verließ, nach Dublin eilte und sich am nächsten Morgen dem noch übriggebliebenen Theile der alten irländischen Partei in der Versöhnungshalle vorstellte. (s. im Haupttheile unter „London.") Die Leiter der Hierarchie Irlands, die römisch-katholischen Prälaten, deren geistlicher Eifer durch den Gebrauch oder Mißbrauch politischer Macht beständig noch geschärft wird, priesen die Rückkehr des Befreiers und erklärten ihm und demjenigen seiner Nachfolger ihre unbegränzte Anhänglichkeit, welche er selbst ernennen würde. Smith O'Brien ist demnach schon jetzt jener Volkskrone enterbt, die er im Voraus an sich gerissen, denn ohne die thätige Unterstützung der römischen Geistlichkeit wird Niemand in Irland ein Volksleiter werden.

Turin, 2. August. (A. Z.) Die Frage der Auflösung der Schweizer-Regimenter im Römischen soll binnen kurzen entschieden werden. Hier glaubt man, daß die Auflösung derselben stattfinden werde. Die definitive Vereinigung der beiden Staatssecretariate des Innern und Aeußeren in der Person des Cardinals Gizzi erhält dadurch eine bedeutende Modification, daß dem Staatssecretär zwei Substituten beigegeben sind, von denen jeder einem der beiden Departements unter der Leitung des Monf. Gizzi vorsteht. Für das Aeußere ist Monf. Santucci, für das Innere Monf. Canella bestimmt. — Graf Rossi hatte am 29sten d. eine Audienz bei dem Papst und überreichte Sr. Heiligkeit ein eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Königs Ludwig Philipp. — Einem Schreiben aus London zufolge wäre die Behauptung, daß der greise Herzog v. Wellington bei dem letzten Ministerwechsel von der Königin Victoria zur Beibehaltung des Armee-Obercommando's aufgefordert worden sei, als eine völlig irrige anzusehen. Vielmehr soll die Königin sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, dem Prinzen Albert diese Stelle zu verschaffen. Erst nachdem dies fehlgeschlagen und keine Aussicht vorhanden war, daß Lord John in der Sache nachgiebiger sich zeige, soll Victoria dem alten Herzog vor den neuen Bewerbern den Vorzug gegeben haben.

Alexandria, 21. Juli. (A. Z.) Mehemed Ali's Reise wird eine große Summe kosten; diese Ausgabe und jene für den Nil-Dammbau und Befestigungsarbeiten der Stadt nehmen die Finanzen der Regierung sehr in Anspruch und sind drückend auf dem Lande; denn weder Armee, Marine noch Beamte werden seit mehreren Monaten bezahlt, und darunter leidet auch der Handel, weil kein Geld in Umlauf kommt. — Der unermüdliche Waghorn ist von Triest angelangt.

Berlin, 10. August. — Mehrere Eisenbahn-Actien wurden Anfangs der Börse billiger verkauft, stellten sich aber gegen Ende derselben wieder besser, und schlossen ziemlich fest.
Berlin-Hamburg 4% p. C. 97½ Gld.
Breslau-Freib. 4% p. C. 100 Gld.
Gloggnitz 4% p. C. 140 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 92¾ Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 95¾ Br.
Niederschl. Prior. 5% p. C. 100¼ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 191 Br.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. C. 108½ zu machen.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 100¼ Gld.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 90⅞ Gld.
Cöln-Minden 4% p. C. 94⅜–⅝ bez. u. Gld.
Mail.-Venedig 4% p. C. 116½ Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 82–82⅓ bez.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 100¼ Br.
Ungar. Central 4% p. C. 94¼ Gld.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Die Verlobung meiner Pflegetochter und Nichte Agnes Sack, mit dem Herrn Post-Sekretair Theiler zu Liegnitz, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Glogau, im August 1846.
Die verw. Hofprediger Behr geb. Sack.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Als Verlobte empfehlen sich:
Rosa Ludwig.
Theodor Gericke.
Ziegenhals den 9. August 1846.

Verbindungs-Anzeige.
Als Neuvermählte empfehlen sich:
H. L. Breslauer.
Charlotte Breslauer, geb. Weigert.
Breslau den 11. August 1846.

Verbindungs-Anzeige.
Die am 10ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Minna, mit dem Kaufmann Herrn Gustav Giesel zeigt hierdurch entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst an
verw. Lieutenant Schwierse.
Raudten in N.-Schl. den 11. August 1846.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 10ten h. hierselbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst hierdurch anzuzeigen.
Breslau den 12. August 1846.
Eduard Neubert, Pastor zu Heidersdorf, Kreis Nimptsch.
Gottliebe Neubert, geb. Hausser.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute um 11 Uhr Vormittags erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde, geborne Chuchul, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Seitenberg bei Landeck, den 9. August 1846.
Der Oberamtmann, Lieutenant
L. Rostock.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Nacht ¾ 1 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha, geborne Härtel, von einem Knaben glücklich entbunden. Dies zeige ich statt besonderer Meldung meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Herrmann Illmer.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heut Nacht 11¾ Uhr verschied sanft und ruhig unsre gute Mutter, Groß- und Schwiegermutter, die verw. Frau Friederike Beate Jäger, geb. Pfendsack, in dem Alter von 72 Jahren, an Altersschwäche. Diese traurige Anzeige widmen allen ihren Verwandten und Freunden, und bitten um stille Theilnahme.
Breslau, den 11. Aug. 1846.
Die Hinterbliebenen.

Berichtigung.
In der ersten Verlobungs-Anzeige in der vorgestr. Ztg. (1ste Beilage) lies „Wilhelm Peschko" statt „Peschke."

Wer an dem **Lehrkurs** der **Stenographie** noch Theil nehmen will, melde sich **bald** in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Repertoire.
Donnerstag den 13ten: **Kunst und Natur.** Lustspiel in 4 Akten von Albini.
Freitag den 14ten, neu einstudirt: **König Richard der Dritte.** Historisches Drama in 5 Akten von Shakespeare. Nach Schlegels Uebersetzung vom Hofrath Förster. Richard, Herr Rott, vom Königl. Hoftheater in Berlin, als vierte Gastrolle. Anna, Mad. Rott, als fünfte Gastrolle.

Dritte Bekanntmachung.
In der Nacht vom 24sten zum 25. Mai c. sind in der Nähe der Przemsa vor der Stadt Myslowitz, am Slupnaer Eingange, fünf Packen enthaltend: 90 Pfd. baumwollene Waaren, 4⁵⁄₁₀ Pfd. wollene Waaren, 12 Pfd. Mandeln und 12 Pfd. Rosinen, ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.
Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.
Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau den 8. Juni 1846.
Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Noble Handlung eines noblen Buchhändlers.
Ein Buchhändler hatte einst den Druck eines Blattes für eine Accordsumme übernommen, die bei guter Ausstattung des Blattes nur eben hingereicht hätte, den Buchdrucker zu bezahlen; der Buchhändler ließ es daher schlecht ausstatten. Als man die schlechte Ausstattung dem Buchdrucker zur Last legen wollte, sah sich dieser genöthigt, das Sachverhältniß zu erklären, und die Angelegenheit kam nun auf den einzig natürlichen Weg: der Druck wurde dem Buchdrucker übertragen, welcher direkte Verkehr nebenbei auch der bequemere ist. Jetzt rückte der noble Buchhändler voll edler Dreistigkeit dem Buchdrucker mit den Worten ins Haus: Sie haben manchmal für Ihr Lokalblatt Aufsätze aus andern Schriften entlehnt; ich werde Sie deshalb denunciren und das wird Sie Tausende kosten! — Mag nun auch wirklich der noble Buchhändler sich ganz zum Denuncianten eignen, zufällig eignet sich seine Charakteristik auch ganz dazu, von ganz Deutschland mit Staunen gelesen zu werden und sie wird daher bald gedruckt dem Publikum vorliegen.

Der Maler-Gehülfe Louis Haag wird hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalts-Ort seinem Vormunde anzuzeigen.
Breslau, im August.

Bei dem zu Michaeli d. J. erfolgenden Austritt mehrerer Zöglinge, **können wieder einige Knaben in unser Erziehungs-Institut eintreten.**
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
Hennig,
Inspector des Erziehungs-Instituts.
Gnadenfeld, bei Cosel, Aug. 1846.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** zu haben:

Dr. Belliol's
radicale Heilung
der Skropheln, Flechten und galanten Krankheiten, sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise.
Nach der siebenten Auflage. gr. 8. Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaftes medicinisches Haus- und Hilfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheiten und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, skrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen practischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speciell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Von der J. C. **Hinrichs**schen Buchhandlung in **Leipzig** wurde soeben versandt' vorräthig bei **W. G. Korn, Max & Komp., Hirt, Aderholz, Gosohorsky, Graß Barth & Komp., Trewendt** und anderen:

Deutsche Auswanderung und Colonisation. Herausgegeben, bevorwortet und mit Zusätzen begleitet von Prof. Dr. J. E. Wappäus. gr. 8. geh. 2/3 Thlr.

Bülau, Prof. Friedr., Zeitfragen aus dem Gebiete der Politik und Volkswirthschaft. Erste Auswahl gesammelter Aufsätze. gr. 8. geh. 1 1/2 Thlr.

Galizien und die Robotfrage. Vom Verf. des „Ueberblick der Verhältnisse in Galizien und Polen, i. J. 1846." gr. 8. geh. 1/2 Thlr.

Weiske, Prof. Dr. Jul., die Quellen des gemeinen sächsischen Rechtes. Mit Sachregister und Wörterbuch. gr. 8. geh. 1 Thlr.

In der **Schnuphase**'schen Buchhandlung in Altenburg sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn:**

Ludwig Fröhlich's Liederkranz für gesellige Zirkel. **1000** ernst- und scherzhafte Lieder und Trinksprüche. 3te sehr vermehrte Aufl. 16. broch. 10 Sgr.

Alexandrine des Echerolles (Ehrendame des Annenstifts in München ꝛc.) Erinnerungen aus meinem Leben. Uebersetzt und mit von der Verfasserin selbst gelieferten Verbesserungen und Zusätzen vermehrt von Wilhelmine Lorenz. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. 2 Bde. (548 S.) brosch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Carl Rösler. Die Thugs oder Indischer Fanatismus. Histor. Roman. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. 2 Bde. (259 S.) brosch. 20 Sgr.

In unserm Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn:**

Die zeichnende Geometrie, als Vorschule für das Studium der Geometrie, für die Projectionslehre, für das technische Zeichnen und für die Feldmeßkunst. Sammlung von circa 300 geometrischen Aufgaben mit ihren Auflösungen und 256 lithogr. Figuren. Von Hugo v. Bose, Oberlieut. v. d. A. 6 Bogen mit 40 Tafeln Figuren, in Pappe gebd. Preis 20 Sgr.

Adler & Dietze in Dresden.

Lokal-Veränderung.

Meine
Spezerei-, Delikatessen- und italienische Waaren-Handlung
befindet sich jetzt
Schuhbrücke No. 8, „zur goldenen Waage",
zweites Haus, neben der Ohlauer Straße.
Carl Joseph Bourgarde.

Speyer's Mode-Magazin,
Schweidnitzer Straße No. 54.
mit allen Erfordernissen zur eleganten Herren-Toilette reichlich assortirt, bietet, um das Sommerlager bis Ende dieses Monats zu räumen, Gelegenheit zu einem
ganz außerordentlich billigen Einkauf.
Sämmtliche Artikel, worunter sich namentlich
feine Sommerröcke, Fracks, Beinkleider, Westen und Hüte
auszeichnen, sind nach den neuesten diesjährigen Sommermoden gearbeitet, und werden, um obigen Zweck zu erreichen, **zu besonders ermäßigten Preisen verkauft.**

Niederländische Bukskins,
in vorzüglicher Qualität und neuesten Dessins, das Beinkleid 2 Rthlr. 10 Sgr.; Rheinländische Sommer-Bukskin, das Beinkleid 1 Rthlr. 20 Sgr., so wie auch Cachemir-Westen, à 27 1/2 Sgr., verkauft die neu etablirte Tuch- und Modewaaren-Handlung von
P. Schottländer jun., Schmiedebrücke 21.

Ein durch die besten Zeugnisse, wie durch mehrere hiesige renom. Handlungshäuser empfohlener Handlungs-Commis, der im Comptoir, wie im Reisefache schon conditionirt, sucht ein Unterkommen in dieser Branche durch
das Commissions- und Agentur-Comptoir des F. W. Scholz, Kränzelmarkt No. 1.

Ed. Bote & G. Bock.
Berlin Jagerstrasse Nr. 42, **Breslau** Schweidnitzerstrasse Nr. 8 beehren sich, **Hiesige und Auswärtige bis zur grössten Entfernung** auf ihr **grossartiges, aufs Vollständigste assortirtes**
Musikalien-Leih-Institut
ergebenst aufmerksam zu machen. Der Prospect bietet die **bekanntlich vortheilhaftesten Bedingungen.** Die **neuesten** Tänze, Klavier- und Gesangcompositionen sind **in mehrfachen Exemplaren** vorräthig.

Im ehemaligen Zahn'schen Garten
heute Donnerstag den 13. August
Militair-Hornconcert.
Abends Beleuchtung des Gartens.
C. Hartmann, Tauentzienstraße No. 5.

Unterkommen-Gesuch.
Ein militairfreier, junger Mann, der eine empfehlende Hand schreibt, mit der kaufmännischen Buchführung und Correspondenz vertraut ist und über seine Brauchbarkeit und Moralität gute Zeugnisse besitzt, wünscht bald oder Term. Michaeli eine passende Stellung. Gefällige Adressen werden unter der Bezeichnung: O. Z. poste restante Breslau erbeten.

Offenes Unterkommen. Ein unverh., vorzüglicher Bedienter findet auswärts eine gute Stellung durch das Agentur-Comptoir Schuhbrücke No. **66**.

Ein Bursche, der die Färberei erlernen will, kann sich melden Goldne Radegasse No. 27 a.

Eine Frau von gesetzten Jahren sucht ihr Unterkommen als Wirthin; ihre guten Atteste bürgen für ihre Rechtlichkeit. Zu erfragen beim Haushälter Antonienstr. No. 10.

Lehrling-Gesuch.
Ein gebildeter Knabe, welcher Lust hat die Buchbinder- und Galanterie-Arbeit zu erlernen, findet ein baldiges Unterkommen. Näheres Ring No. 49 bei F. Leuttner.

Zu Michaelis d. J. ist in der innern Stadt, in der Nähe der Promenade, eine Wohnung von 4 geräumigen Zimmern nebst Zubehör, zu vermiethen. Dem Miether kann gleichzeitig der Besuch des Gartens gewährt werden. Das Nähere Weidenstraße No. 25, Stadt Paris, beim Wirth.

Auch ist daselbst für einen einzelnen Herrn eine, allenfalls meublirte, Wohnung von einem Zimmer, Kabinet und Bedientenstube zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör im 3ten Stock ist Michaelis zu vermiethen, Ritterplatz No. 1. Das Nähere Schuhbrücke No. 36 im Comptoir.

Zu vermiethen, Junkernstraße No. 1,
(am Blücher-Platz):
1) Ein Gewölbe nebst Comtoir.
2) Ein Keller mit Ausgang nach der Straße.
3) Stallung für zwei Pferde nebst Wagenplatz.

Verkaufs-Lokal-Vermiethung.
In **Neumarkt** ist ein bis jetzt zum Spezerei-Geschäft benutztes Lokal, bestehend in Wohnung, Remise, Küche, Keller und Hofraum, in einer der belebtesten Straßen, unweit des Ringes, vom 1. Januar 1847 ab zu vermiethen, und ist dasselbe wegen seiner Trockenheit und massiven Bauart auch zu jedem andern Geschäft zu empfehlen. Das Nähere bei **C. D. Fischer** in Neumarkt, Breitestraße No. 153.

Oderstraße Nr. 3, ist eine meublirte Stube bald zu vermiethen.

Zu vermiethen
ist Albrechtsstraße No. 35 der 2te Stock, mit und auch ohne Pferdestall.

Zu Michaeli
sind zwei meublirte Stuben, zusammen oder einzeln, Neue Schweidnitzer Straße, nahe am Stadtgraben, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Haushälter des Elisabet-Gymnasiums.

Veränderungshalber ist Albrechtsstraße Nr. 11 ein Gewölbe zu vermiethen. Zu erfragen in der Putzhandlung bei Bertha Haase.

Zu vermiethen
2 meublirte Zimmer nebst Beigelaß, auch einzeln sofort zu beziehen. Das Nähere Korn-Ecke dritte Etage, im Comptoir von
B. Goldschmidt.

Angekommene Fremde.
– Im weißen Adler: Frau Domainenräthin Egel, von Schlawentzitz; Hr. Salzgeber, Hofrath, von Wien; Hr. Hamann, Gutsbesitzer, von Beerfeld; Hr. v. Wilamowitsch von Poln-Hammer; Hr. Baron v. Seidlitz von Constadt; Hr. v. Sieminski, von Krakau; Hr. Aubertin, Professor, von Krakau; Hr. Wagner, Oberamtm., von Sacrau; Hr. Teuchmann, Verwalter, von Freystadt; Herr Fritsch, Fabrikant, von Goldberg; Hr. Demmler, Kaufm., von Leipzig; Hr. Stöber, Kaufmann, von Heydenfeld; Hr. Hoppe, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Leow, Kaufm., Herr Stiehl, Reg.-Rath, beide von Berlin; Herr Heuser, Kaufm., von Magdeburg; Herr Schmidt, Kaufm., von Neumarkt; Hr. White, Partikulier, aus England; Hr. v. Frankenberg, Partikulier, von Golkowe; Hr. Jende, Apotheker, von Sagan. — In der gold. Gans: Se. Durchl. Prinz Biron v. Curland, von Wartenberg; Gräfin v. Schweinitz, von Berghof; Hr. v. Schönermark, General-Major, von Potsdam; Baronin von Stücker, von Hultschin; Hr. v. Keltsch, Kammerdirektor, von Oels; Hr. Piersch, Hauptmann, von Erfurt; Hr. Dembowski, Gutsbesitzer, von Plock; Gutsbesitzerin von Gischitzka, aus Rußland; Gutsbesitzerin v. Groschalska, von Lemberg; Hr. Jakob, Kaufm., von Berlin; Herr Klugherz, Kaufmann, von Offenbach; Hr. Mistral, Hr. Matthäs, Kaufleute, von St. Remy; Hr. Janke, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Rothe, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Gaßmann, Kaufmann, Freiin v. Hauer, beide von Dresden; Herr Biebig, Land- und Stadtrichter, von Frandesburg in Westpreußen; Schriftstellerin Louise Otto, von Meissen; Hr. Dr. Martini, Geh. Sanitätsrath, von Leubus. — Im Hôtel de Silésie: Herr Bertrand, Gutsbes., von Bärsdorf; Hr. Feige, Gutsbesitzer, von Königshütte; Hr. v. Skorzewski, von Russoczyn; Hr. Alardus, Partikulier, von Hamburg; Hr. Küpfer, Legationsrath, von Berlin; Hr. v. Paczenski, Geh. Justizrath, von Oels; Hr. Dr. Schmieder, Hofrath, von Liegnitz; Hr. Lamprecht, Hüttenbesitzer, von Nikolai. — Im blauen Hirsch: Hr. Dieterich, Ober-Hütten-Insp., von Rybnick; Hr. v. Koszutski, a. d. G. H. Posen; Hr. Philipp, Kaufm., von Karlsruhe; Justizräthin Eberhard, von Ratibor; Hr. Huldschiner, Kaufm., von Gleiwitz; Hr. Gericke, Kaufm., von Krossen; Frau Secretair Altrock, von Zyrowa; Hr. Ziem, Student, von Berlin; Hr. Schneider, Justitiarius, von Gr.-Strehlitz. — In den drei Bergen: Hr. Geisler, Amtsrath, von Dziewentline; Hr. Wolf, Kaufm., von Neusalzwerk; Hr. Bielefeld, Kaufm., von Berlin; Hr. Heinen, Kaufm., von Barmen; Herr Grauck, Technicker, von Chemnitz; Hr. Lüttemann, Institutsvorsteher, von Coblenz. — In 2 gold. Löwen: Hr. Otto, Gutsbes., von Marxdorf; Hr. Frommhold, Gutsbesitzer, von Kunitz; Hr. Graf v. Luckner, von Schweidnitz; Hr. Priower, Kaufm., von Oppeln; Hr. Hoffmann, Güter-Expedient, von Ratibor; Hr. Berg, Kaufm., von Katscher. — Im deutschen Haus: Hr. Fränkel, Kaufmann, von Posen. — Im weißen Roß: Hr. Lemprecht, Vorwerksbes., Hr. Pollack, Hr. Levin, Kaufleute, von Liegnitz; Herr Maschke, Kaufm., von Maltsch; Hr. Lehnert, Wirthschafts-Insp., von Koitz; Hr. Franke, Wirthsch.-Inspektor, von Rogau; Hr. Cohn, Kaufm., von Haynau; Hr. Markiewitsch, Kaufm., von Krotoschin; Hr. Uebel, Schneidermeister, von Halle. — Im goldnen Zepter: Frau v. Konorska, von Warschau; Hr. Scholz, Gutspächter, von Steine. — Im gelben Löwen: Hr. Hinz, Apotheker, Hr. Dr. Werner, Kreisphysikus, Herr Jäckel, Rektor, sämmtl. von Schroda; Herr Wessel, Partikulier, von Zduny. — In der Königs-Krone: Herr von Bodemeyer, Oekonom, von Zesselwitz. — Im Privat-Logis: Hr. Franz, Reg.-Sekretair, von Bromberg, Hr. Montag, Lehrer, von Pleß, beide Schweidnitzerstr. No 5; Hr. Sottenberg, Kaufmann, von Warschau, Karlsplatz No. 3; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Gleiwitz, Hr. Eysner, Kaufm., von Chrzanow, Hr. Spiegel, Kaufm., von Widawa, sämmtl. Karlsstraße No. 30; Hr. v. Engelmann, von Pryborn, Wallstraße No. 4.

Universitäts-Sternwarte.

1846. 11. August.	Barometer. Z. L.	Thermometer. innere.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27' 10.50	+ 18 2	+ 14 7	2 0	NW	8	überwölkt
Nachm. 2 "	19 86	+ 19 8	+ 19,6	6 6	NW	32	halbheiter
Abends 10 "	10,92	+ 19,3	+ 16,1	4,1	W	3	—
Minimum	10,50	+ 18,2	+ 14 7	2,0		3	
Maximum	10 92	+ 19,3	+ 19 8	6,6		32	

Temperatur der Oder + 18,3